

Tiberius und seine Zeit im Lichte der Tradition des Velleius Paterculus.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät

der

Universität Leipzig

vorgelegt von

Wilhelm Schaefer

aus Leipzig.

Halle a. S.
Buchdruckerei von Heinrich John.
1912.

Angenommen von der II. Sektion auf Grund der Gutachten der Herren

Heinze und **Brandenburg.**

Leipzig, den 10. Dezember 1912.

Der Procancellar.
Le Blanc.

Einleitung.

Das Bild, das Velleius von Tiberius entworfen hat, ist schon oft Anlaß und Ausgangspunkt zu Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit des römischen Historikers gewesen. Die Urteile, die man dabei gewonnen hat, sind in den einzelnen Zeiten sehr verschieden gewesen und haben sich immer nach der jeweilig herrschenden Ansicht über Tiberius gerichtet. Nachdem man das erst 1515 entdeckte Werk des Velleius genauerer Kritik unterzogen hatte, gelangte man zu der Meinung, daß es zwar sehr viel Gutverbürgtes enthalte, in seinen letzten Teilen indessen wenig Glaubwürdigkeit verdiene, da die offensichtliche Parteinahme für das Kaiserhaus, insbesondere für Tiberius den Verfasser zu maßlosen Schmeicheleien und Übertreibungen verleitet habe, die durch den rhetorisch-schwülstigen Stil des Werkes noch gesteigert würden. Gegen diese Ansicht trat als erster Carl Morgenstern auf und zwar mit der Schrift „De fide historica Vellei Paterculi, imprimis de adulatione ei obiecta" (Danzig 1798). Er erkannte den Verdacht der Schmeichelei nur zum Teil als begründet an und suchte sie mit den Umständen der Zeit, in der Velleius geschrieben, und mit dessen persönlicher Stellung zu Tiberius zu entschuldigen. Dieser apologetischen Richtung schloß sich H. Sauppe an, der im 1. Bande des „Schweizer Museum" (Frauenfeld 1837, p. 133—180) sich in fesselnder Weise über Velleius Paterculus geäußert hat. Eine Vergleichung des Velleius mit den anderen Autoren, die über Tiberius berichten, nahm A. Pernice (De Vellei fide historica, Lips. 1862) vor, ohne indessen ein abschließendes Urteil über die Glaubwürdigkeit des Velleius zu fällen. Gegen die apologetische Richtung trat bald darauf J. Stanger (De Vellei fide, München 1863) auf, der dem Velleius fast an jeder Stelle seiner Tiberiusdarstellung Schmeichelei, Übertreibung und sogar Entstellung von Tatsachen nachweisen zu können glaubte. In demselben Jahre 1863 erschien Adolph Stahrs

1*

Werk „Tiberius“, in dem der Verfasser als erster die Konsequenzen aus den Ergebnissen zog, die Sievers in zwei „Tacitus und Tiberius“ betitelten Programmen 1850/51 gewonnen hatte. Stahr gelangte zu dem Ergebnisse, daß Velleius' Darstellung des Tiberius allen anderen Quellen vorzuziehen sei. In der Folgezeit triumphierte zunächst die Ansicht Stangers. Das zeigt sowohl ein Programm von Carl Windheuser (Quid de Vellei Paterculi fide in iis locis, qui ad Tiberii mores spectant, statuendum sit, Neuß 1867) als auch die Dissertation von G. Goeke (De Velleiana Tiberii imagine, Jena 1876). Die Grundanschauung Stangers vertritt ferner auch Abraham in einem „Velleius und die Parteien in Rom unter Tiberius“ betitelten Programme (Berlin 1885). Er glaubt unter anderem nachweisen zu können, daß Velleius den von ihm angeführten Zeitgenossen des Tiberius je nach ihrer Stellung zum Kaiser mehr oder minder Lob bezw. Tadel hat zu teil werden lassen. Später machte sich wieder eine dem Velleius freundlichere Richtung geltend, als deren Hauptvertreter Helbing (Velleius Paterculus, Rostock 1888) und Faust (De Vellei fide, Gießen 1891) zu nennen sind. Trotz dieser mannigfachen Untersuchungen hat sich das Urteil über Velleius' Glaubwürdigkeit keineswegs geklärt. Unser Wissen geht, wie H. Peter in seinem Werke „Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit bis Domitian“ (I, 382 Anm. 1) treffend bemerkt, trotz der zahlreichen Einzeluntersuchungen noch nicht weit über das hinaus, was bereits der treffliche Aufsatz Sauppes gezeigt hat. Der Grund hierfür ist leicht zu finden. Wieviel Richtiges auch alle jene velleiusfreundlichen und velleiusfeindlichen Untersuchungen enthalten, sie kranken sämtlich mehr oder minder daran, daß ihre Verfasser je nach dem Standpunkte, den sie einnehmen, vieles, wodurch ihr Urteil gestützt wird, ungebührlich hervorheben, während sie anderes, was nicht zu ihrer Ansicht paßt, entweder ganz übergehen oder grundlos als unglaubwürdig zurückweisen. Zweifellos ist Fausts Dissertation als die beste der angeführten Einzeluntersuchungen über Velleius zu bezeichnen, weil er in reichem Maße sich die Ergebnisse der Quellenkritik zu nutze gemacht und die Haltlosigkeit mancher Hypothesen Abrahams nachgewiesen hat. Allerdings geht Faust, wie unten noch gezeigt werden wird, in der Verteidigung des Velleius zu weit. Auch begnügt er sich zur Feststellung der Glaubwürdigkeit des Velleius meist mit der bloßen Angabe der entsprechenden

Stellen bei anderen Autoren, ohne, wie es durchaus notwendig ist, deren genauen Wortlaut ins Auge zu fassen und den Wert der Parallelstellen zu beurteilen. Infolge dieses Mangels tragen einzelne Teile seines Werkes eher den Charakter einer Stoffsammlung als den einer wissenschaftlichen Darlegung. Um sich ein richtiges Urteil über die Glaubwürdigkeit der velleianischen Darstellung des Tiberius und seiner Zeit (Vell. II, 94—131 ed. Halm) bilden zu können, muß man sich zunächst erst über Velleius' Person, sein inneres Verhältnis zu dem behandelten Stoffe, sowie über den durch letzteres bestimmten Grundcharakter der Darstellung klar werden.

Über das Leben des Velleius gibt uns nur sein eigenes Werk Aufschluß. Er hat als Militärtribun Thrakien. Makedonien, Achaia, Kleinasien und die östlichen Provinzen kennen gelernt und ist Augenzeuge der Zusammenkunft des C. Caesar mit dem Partherkönig auf der Euphratinsel (1 n. Chr.) gewesen (cf. Vell. II, 101). Vom Jahre 4 n. Chr. an hat Velleius als Reiterpräfekt im Heere des Tiberius gedient und an dessen sämtlichen Feldzügen gegen Germanien, Pannonien und Dalmatien teilgenommen, in deren Verlaufe er zum Legionsbefehlshaber ernannt worden ist (cf. Vell. II, $104_{,3}$; $111_{,4}$). Schließlich hat er im Jahre 15, von Augustus und Tiberius vorgeschlagen, das Amt eines Prätors bekleidet (cf. Vell. II, $124_{,4}$). Sein Werk ist, wie Helbing (p. 9—11) glaublich gemacht hat, zum größten Teile in der zweiten Hälfte des Jahres 29 verfaßt worden, also noch bevor M. Vinicius, dem das Werk gewidmet ist, sein Konsulat angetreten hat. Überblickt man den letzten Teil des Werkes (II, 94—131) zunächst einmal als Ganzes, so tritt einem sofort ein Merkmal deutlich entgegen: die besondere Art der Darstellung des Tiberius und seiner Taten im Rahmen der übrigen Erzählung der römischen Geschichte. Läßt sich das Werk des Velleius bis II, 93 trotz aller Mängel, die es aufweist, immerhin als einen Grundriß der römischen Geschichte bezeichnen, so hat der letzte Teil des Werkes mit eigentlicher Geschichtsdarstellung nur wenig gemeinsam. Denn obwohl Velleius erst II, 123 auf die Ereignisse des Jahres 14 n. Chr. zu sprechen kommt, läßt er schon von II, 94 an den Tiberius dermaßen in den Vordergrund treten, daß alle anderen Personen, selbst Augustus hinter ihm völlig verschwinden, gerade als sei mit dem Beginne der militärischen Tätigkeit des Tiberius das augusteische Zeitalter vorüber. Was

zunächst die Schilderung der Zeit von 20 v. Chr. bis 14 n. Chr. anlangt, so berichtet er über alle die Jahre wenig oder gar nichts, die für Tiberius keine besondere Bedeutung gehabt haben. Auf nennenswerte Zeitgenossen des Tiberius kommt er meist nur dann zu sprechen, wenn er persönliches Interesse an ihnen hat oder wenn ihre Leistungen derart sind, daß er sie zum Vorteil des Tiberius mit dessen Taten kontrastieren lassen kann. In der Darstellung der Regierungszeit des Tiberius bricht Velleius mit dem chronologischen Prinzipe. Er gibt nur einen verhältnismäßig kurzen Überblick über die innere und äußere Politik des Kaisers, ohne in der Aufzählung der Einzelheiten einem bestimmten Plane zu folgen. Nur den einen Grundsatz führt er streng durch, alles von ihm Vorgebrachte unmittelbar auf die Wirksamkeit des Kaisers zurückzuführen. Da Velleius nichts anführt, was auf Tiberius einen Schatten werfen könnte, so trägt der ganze letzte Teil des velleianischen Werkes den Charakter eines Panegyrikus auf Tiberius. Für die Erklärung dieser eigenartigen Darstellungsweise ist zunächst die Zeit zu berücksichtigen, in der Velleius geschrieben hat. Es ist von vornherein klar, daß es dem Velleius bei der literarischen Behandlung des noch lebenden Tiberius weder darauf angekommen noch möglich gewesen ist, eine vollständige, wahrheitsgetreue Schilderung seines Lebensganges bis zum Jahre 29 zu bieten. Denn es war eine selbstverständliche Forderung des Taktes, daß Velleius nicht auf solche Dinge zu sprechen kam, die auf die Person des Kaisers ein unvorteilhaftes Licht warfen. Da es dem Velleius unter diesen Umständen auch ganz unmöglich war, eine unbefangene Kritik an Tiberius zu üben, so ist es begreiflich, daß er ihm stets uneingeschränktes Lob gespendet und bei Angabe der Gründe, die den Tiberius zu dieser oder jener Handlungsweise bestimmt haben, sich möglichst nach eigenen Äußerungen des Tiberius gerichtet hat. Aber alle diese Erwägungen erklären nur die überaus günstige Beurteilung des Tiberius, nicht aber die Tatsache, daß in der velleianischen Darstellung Tiberius schon von II, 94 an allein im Vordergrunde steht. Es gilt also noch die Frage zu beantworten, warum Velleius sein günstiges Urteil über Tiberius nicht, wie es möglich gewesen wäre, in einer Darstellung der allgemeinen römischen Geschichte seiner Zeit, sondern in Form eines Panegyrikus zum Ausdruck gebracht hat. Sämtliche Gelehrte, die sich bisher gegen die Glaubwürdigkeit des Velleius

ausgesprochen haben, haben als selbstverständlich angenommen, daß Velleius mit seinem Werke dem Kaiser habe schmeicheln wollen. Gegen diese Ansicht hat sich als erster Helbing gewendet. Er weist (p. 8) darauf hin, daß die Ansicht, Velleius habe durch sein Werk dem Tiberius schmeicheln wollen, deshalb von vornherein verfehlt sei, weil es ja nicht dem Tiberius gewidmet und ihm wahrscheinlich auch nicht zu Gesichte gekommen sei. Wird letzteres auch dahingestellt bleiben müssen, so sprechen doch noch andere Gründe gegen die Ansicht, Velleius habe sich durch Schmeicheleien in seinem Werke beim Kaiser beliebt machen wollen. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß Tiberius grundsätzlich jedweder Schmeichelei abhold gewesen ist (cf. Suet. Tib. 27 ed. Ihm). Das hat dem Velleius, der eine ganze Reihe von Jahren in der Umgebung des Tiberius gewesen ist, sicherlich nicht unbekannt sein können. Auch hat, wie z. B. aus Tac. ann. III, 47 (ed. Joh. Müller) hervorgeht, Tiberius gerade den Senat, dem Velleius angehört hat, nicht in Unkenntnis über jene seine Denkweise gelassen. Aber selbst wenn Tiberius Schmeicheleien sein Ohr geliehen hätte, so wäre es immerhin sehr fraglich, ob dieses dürftige, flüchtig zusammengeschriebene Werk des Velleius, das über die sechzehnjährige glänzende Regierung des Tiberius nur einen kurzen Überblick gibt, auf den Kaiser einen günstigen Eindruck hätte machen können. Es muß demnach ein anderer Grund den Velleius veranlaßt haben, den Tiberius in einem Panegyrikus zu feiern. Und zwar ist dieser Grund in dem persönlichen Verhältnisse des Velleius zu Tiberius zu suchen. Da Velleius, wie aus seinem oben skizzierten Lebenslaufe hervorgeht, an den bedeutendsten Feldzügen des Tiberius teilgenommen hat, so ist es begreiflich, daß er mit lebhafter persönlicher Anteilnahme die Kriegszüge seines früheren Oberfeldherrn beschreibt und mit begeisterten, wenn auch kürzeren Worten selbst von den Kriegstaten des Tiberius spricht, deren Augenzeuge er nicht gewesen ist. Ebenso ist es begreiflich, daß sein Interesse für andere Feldherren ein äußerst geringes ist und daß er ihre Kämpfe, auch wenn sie noch so glorreich und für Rom bedeutsam gewesen sind, nur kurz andeutet oder auch ganz übergeht. Selbstverständlich haben die starken persönlichen Eindrücke, die Velleius vom Feldherrn Tiberius empfangen hat, nicht bloß die Darstellung der Jahre 20 v. Chr. bis 14 n. Chr. beeinflußt, sondern auch die Darstellung

der Regierungszeit des Tiberius. Ja es zeigt sich in ihr, wie schon oben angedeutet worden ist, sogar in noch höherem Grade das Bestreben des Velleius, alles zurückzudrängen, was nichts mit Tiberius zu tun hat. Es scheint so, als sei Velleius bei dem Gedanken, daß derselbe, unter dessen Oberkommando er acht Jahre lang gedient, nunmehr als Kaiser an der Spitze des römischen Reiches stehe, zu noch größerer Begeisterung und Bewunderung fortgerissen worden. Wird man ihn mit Rücksicht hierauf nicht zu den wirklichen Historikern rechnen dürfen, so tut man ihm doch entschieden Unrecht, wenn man ihn wegen seiner offensichtlichen Parteinahme für Tiberius von vornherein als einen Lügner ansieht. Man wird vielmehr ein endgültiges Urteil über Velleius erst dann fällen können, wenn man die Frage beantwortet hat, inwieweit sein Panegyrikus auf Tiberius als zuverlässige historische Quelle dienen kann. Die Lösung dieser Frage soll das Ziel der folgenden Untersuchung bilden. Und zwar soll zunächst untersucht werden, inwieweit die Angaben des Velleius über Tiberius (II, 94—131) Glauben verdienen. Sodann soll die Richtigkeit dessen nachgeprüft werden, was Velleius von II, 94 an über die Verwandten und sonstigen Zeitgenossen des Tiberius aussagt. Und zum Schlusse soll die Frage erörtert werden, ob Velleius bei Abfassung des uns beschäftigenden Teiles seines Werkes literarische Quellen benutzt hat.

I. Velleius' Angaben über Tiberius.

Die Feldherrntätigkeit des Tiberius beginnt mit dem Zuge nach Armenien, den Velleius II, $94,_4$ erzählt. Vergleicht man diese Stelle mit Tac. ann. II, 3, Suet. Tib. $9,_{11}$, Dio LIV, $9,_4$ (ed. Boissevain) und Res gest. d. Aug. $5,_{24-27}$ (it. ed. Mommsen 1883), so fällt eine Namenverwechselung bei Velleius auf: Der neue König von Armenien heißt nicht Artavasdes, sondern Tigranes. Da Artavasdes der Name des Vaters des Tigranes gewesen ist, so erklärt sich der Fehler bei Velleius zweifellos daraus, daß er eine Quelle nur flüchtig benutzt hat, in der Tigranes als Sohn des Artavades bezeichnet gewesen ist. — Was die Worte *praecipuis omnium virtutum experimentis in eo tractu editis* anlangt, so hat Stanger (p. 14) mit Recht gegen sie die Worte Dios καὶ ἐπράχθη μὲν οὐδὲν τῆς παρασκευῆς αὐτοῦ ἄξιον (LIV, $9,_5$) angeführt. Denn wenn auch Dio seine Worte nur mit dem Hinweis darauf begründen kann, daß die Armenier schon vor dem Eintreffen des Tiberius den Artavasdes getötet haben, so ist es doch unwahrscheinlich, daß Tiberius in Armenien Gelegenheit gehabt hat, *praecipua omnium virtutum experimenta* zu geben. — An den Worten des Velleius: *quin rex quoque Parthorum tanti nominis fama territus liberos suos ad Caesarem misit obsides* hat Goeke (p. 11) berechtigten Anstoß genommen. Daß der Partherkönig nicht aus Furcht vor den Römern seine Kinder zu Augustus als Geiseln geschickt hat, bezeugt Tacitus ann. II, 1 mit den Worten: *Phraates quamquam depulisset exercitus ducesque Romanos, cuncta venerantium officia ad Augustum verterat partemque prolis firmandae amicitiae miserat, haud perinde nostri metu quam fidei popularium diffisus.* Daß aber in diesem Falle Tacitus und nicht Velleius das Richtige behauptet, machen die Worte Augusts wahrscheinlich, der in seinen res gestae ($6,_{3-6}$) äußerlich zwar nicht das direkte Gegenteil von dem sagt, was Velleius berichtet, sich aber zweifellos bestimmter ausgedrückt hätte, wenn den Partherkönig Furcht vor dem römischen Reiche zu seiner Handlungsweise bestimmt hätte.

Augustus sagt indessen nur: *rex Parthorum Phrates, Orodis filius, filios suos nepotesque omnes misit in Italiam, non bello superatus, sed amicitiam nostram per [liberorum] suorum pignora petens.* Aber noch ein anderes Moment gibt Anlaß, an der Glaubwürdigkeit dieser Velleiusstelle zu zweifeln. Wenn auch infolge des unrichtig überlieferten Wortlautes[1]) nicht feststeht, ob Velleius für die Entsendung der parthischen Prinzen eine bestimmte Zeitangabe gemacht hat, so erwecken doch die Worte *tanti nominis fama territus* den Eindruck, als stünde jene Entsendung im Zusammenhang mit dem Zuge des Tiberius nach Armenien. In Wirklichkeit aber haben die beiden Tatsachen gar nichts miteinander zu tun. Denn die Expedition des Tiberius fällt ins Jahr 20 v. Chr., die Entsendung des parthischen Prinzen dagegen erst ungefähr ins Jahr 8 v. Chr., wie Mommsen unwiderleglich nachgewiesen hat (cf. Res gest. d. Aug. [2]p. 141—142). Wahrscheinlich erklärt sich der Fehler des Velleius daraus, daß in einer von ihm benutzten Quelle die im Jahre 20 erfolgte Rückgabe der von den Parthern erbeuteten römischen Feldzeichen und die Entsendung der parthischen Prinzen nach Rom ähnlich wie bei Strabo VI, 288 (ed. Dindorf), Justin XLII, $5_{,10-12}$ (ed. Rühl) und Orosius VI, $21_{,20}$ (ed. Zangemeister) unmittelbar nacheinander erwähnt worden sind und daß Velleius dadurch zu dem Irrtum verleitet worden ist, die Entsendung der parthischen Prinzen mit den Ereignissen des Jahres 20 v. Chr. in Verbindung zu bringen.

Hatte sich Tiberius in Armenien nicht eigentlich als Feldherr zeigen können, so fand er in der Folgezeit genügend Gelegenheit dazu. Im Jahre 15 v. Chr. wurde er in die Alpenländer geschickt. Velleius berichtet darüber folgendes: *Reversum inde Neronem Caesar haud mediocris belli mole experiri statuit adiutore operis dato fratre ipsius Druso Claudio; quippe uterque e diversis partibus Raetos Vindelicosque adgressi, multis urbium et castellorum oppugnationibus nec non derecta quoque acie feliciter functi gentes locis tutissimas . . . perdomuerunt* (II, $95_{,1-2}$). Ein Vergleich dieser Worte mit Dio LIV, 22 zeigt deutlich, daß es dem Velleius im letzten Teile seines Werkes lediglich auf eine Verherrlichung des Tiberius angekommen ist. Während Drusus in Wirklichkeit zunächst allein gegen die Räter

[1]) Für das von Ruhnken und Halm in den Text gesetzte *quin* ist *cuius* überliefert.

gekämpft hat und Tiberius erst später von Augustus ihm zur Unterstützung nachgesandt worden ist (cf. Dio LIV, 22,3), erwecken die velleianischen Worte *adiutore operis dato . . . Druso* den Anschein, als habe Tiberius in diesen Kämpfen die Hauptrolle gespielt. Daß Velleius diese Darstellungsweise nur aus besonderem Interesse für Tiberius gewählt hat, zeigen die Worte *uterque e diversis partibus . . . adgressi . . . perdomuerunt,* durch die Velleius die Tätigkeit beider als durchaus gleichwertig erscheinen läßt.

Mit dem Hinweis auf ein von ihm geplantes ausführlicheres Werk erzählt Velleius II, 96—98 absichtlich nur in ganz knappen Worten die Kämpfe, die in den Jahren 13—9 in Germanien, Pannonien und Thrakien sich abgespielt haben. Da Suet Tib. 9 und Florus II, 30 (ed. Roßbach) noch kürzer gehalten sind, sind wir zur Prüfung des velleianischen Berichtes auf Dios ausführlichere Erzählung angewiesen (LIV, 28—36, LV, 1—2,4). Wie Velleius übereinstimmend mit Dio berichtet, ist der pannonische Krieg zunächst von M. Agrippa geführt worden. Diese Tatsache führen Stanger (p. 15) und Goeke (p. 12) als Beweis dafür an, daß des Tiberius Tätigkeit durchaus nicht so glänzend gewesen ist, wie sie Velleius erscheinen läßt (cf. II, 96,3), da Tiberius nur das fortgesetzt hat, was schon begonnen war. Sie sehen darum in den Worten *excelsissimas et multiplices eo bello victorias tanti imperatoris* eine ungebührliche Lobeserhebung der Tätigkeit des Tiberius. Dagegen läßt sich aber einwenden, daß Agrippa überhaupt keinen offenen Kampf gegen die Pannonier hat zu führen brauchen (cf. Dio LIV, 28,2), während Tiberius Kämpfe zu bestehen gehabt hat und zwar nicht nur gegen die Pannonier, sondern auch gegen die Dalmatier (cf. Dio LIV, 34,3). Methodisch ganz verkehrt ist es aber, aus der Art der Ehrung, die jemandem zu teil wird, auf die Größe seiner Verdienste zu schließen. So hält Stanger (p. 15) die Expedition nach Pannonien auch deshalb für unbedeutend, weil Tiberius nur mit dem kleinen Triumphe, der Ovation, bedacht worden ist. Zu welchen Irrtümern eine solche Beweisführung verleiten kann, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

Ein Jahr vor dem Ausbruche des pannonischen Krieges bereits war Drusus, der Bruder des Tiberius, nach Germanien gezogen, um die Niederlage wettzumachen, die M. Lollius erlitten hatte. Vier Züge hat Drusus unternommen, wie aus Dio LIV,

$32,_{1}$; $33,_{1}$; $36,_{3}$; LV, $1,_{1}$ hervorgeht. Sie haben ihn in die verschiedensten Teile Germaniens geführt, im Norden bis an die friesische Küste, im Osten nach Dios Angabe sogar bis an die Elbe. Das Lob, das ihm Velleius II, 97 spendet, ist darum berechtigt. Dagegen sind die Angaben des Velleius über Tiberius als Nachfolger des Drusus (II, $97,_{4}$) zum Teil unzutreffend. Während Velleius II, $97,_{3}$ den Drusus mit Recht nur einen *domitor magna ex parte Germaniae* nennt, sagt er von Tiberius, der 8/7 v. Chr. nicht weit in das rechtsrheinische Gebiet eingedrungen ist (cf. Dio LV, $6,_{1-3}$), ganz unberechtigterweise *peragratus victor omnis partis Germaniae.* Velleius ist in diesem Punkte also offensichtlich zu Gunsten des Tiberius von der historischen Wahrheit abgewichen. Dagegen sind seine sonstigen Angaben über Tiberius an dieser Stelle durchaus zutreffend. Wenn Goeke gegen sie Dio LV, $9,_{1}$ anführt, wo es heißt: ἐν γὰρ δὴ τῇ Γερμανίᾳ οὐδὲν ἄξιον μνήμης συνέβη, so hat er dabei zweierlei unbeachtet gelassen. Zunächst geht aus den Worten *peragratus victor omnis partis Germaniae sine ullo detrimento commissi exercitus, quod praecipue huic duci semper curae fuit* klar hervor, daß Tiberius keinen offenen Kampf hat zu führen brauchen. Und ferner ist der besondere Hinweis darauf, daß Tiberius stets auf möglichste Schonung seines Heeres bedacht gewesen ist, gerade an dieser Stelle berechtigt, da sie doch in einem gewissen Kontrast zu den unmittelbar vorausgehenden Ausführungen über Drusus stehen soll. Wie aus Dio LV, $1,_{2}$ hervorgeht, hat Drusus eine derartige Rücksichtnahme auf die möglichste Erhaltung seines Heeres nicht gekannt. Von Tiberius dagegen ist auch nicht ein Fall bekannt, wo er sich in eine gewagte Schlacht eingelassen hat. Daß dies nicht bloß eine zufällige Erscheinung ist, sondern daß man hierin einen festen Grundsatz des Tiberius zu erblicken hat, zeigen am besten die Briefe, die Tiberius 16 n. Chr. an Germanicus gerichtet hat und deren Inhalt Tacitus ann. II, 26 mit folgenden Worten wiedergibt: *crebis epistulis Tiberius monebat rediret ad decretum triumphum: satis iam eventuum, satis casuum. prospera illi et magna proelia: eorum quoque meminisset, quae venti et fluctus, nulla ducis culpa, gravia tamen et saeva damna intulissent. se noviens a divo Augusto in Germaniam missum plura consilio quam vi perfecisse.* Wenn freilich Velleius von *perdomare Germaniam* spricht, so steht dieser Ausdruck zu seinen

eigenen vorausgehenden Worten insofern im Widerspruche, als eine wirkliche „Bezähmung“ eines Volkes nur nach vorausgegangenen Kämpfen denkbar ist. Wenn Velleius II, $99,_{1}$ den Tiberius mit den Worten *ducum maximus, fama fortunaque celeberrimus et vere alterum rei publicae lumen et caput* bezeichnet, so enthalten diese, so überschwänglich ihr Ton auch klingen mag, trotzdem keine Unwahrheit. Denn in der Tat findet man nach dem Tode des Drusus keinen, der sich in Bezug auf Feldherrntalent mit Tiberius messen kann. Und ohne Zweifel stellt dieser nach dem Empfange der tribunizischen Gewalt neben Augustus das zweite glänzende Oberhaupt des Staates dar.

Die Bedeutung des Tiberius tritt am klarsten erst zu Tage, als die bewährte Kraft dieses Mannes durch den Aufenthalt in Rhodos dem Staate verloren geht. Welche Nachteile der Rücktritt des Tiberius der auswärtigen Politik Roms gebracht hat, drückt Velleius II, $100,_{1}$ in folgenden Worten aus: *Sensit terrarum orbis digressum a custodia Neronem urbis: nam et Parthus desciscens a societate Romana adiecit Armeniae manum et Germania aversis domitoris sui oculis rebellavit.* Diese Worte enthalten eine Unrichtigkeit insofern, als die Erhebung in Germanien nicht die Folge seines Rücktrittes vom Feldherrnposten gewesen ist, sondern mit dem kriegslustigen Wesen der Germanen zusammenhängt, die sich z. B. schon im Jahre 7 v. Chr. nicht haben zurückhalten lassen, sich gegen die römische Herrschaft zu erheben (cf. Dio LV, $8,_{3}$), obwohl Tiberius erst im Jahre zuvor einen Feldzug gegen sie unternommen hatte (cf. Dio LV, $6,_{1}$). Was die Worte *Parthus desciscens a societate Romana adiecit Armeniae manum* anlangt, so läßt sich infolge der unvollständig überlieferten Nachrichten Dios nicht genau feststellen, ob sie nur eine figürliche Umschreibung der Tatsache sind, daß in Armenien die parthisch gesinnte Partei aufkam und den römischen Klientelfürsten vertrieb oder ob Velleius mit jenen Worten auf das Einrücken eines parthischen Heeres hat hindeuten wollen. Letzteres ist das Wahrscheinlichere, weil sonst der Briefwechsel, der 3 oder 2 v. Chr. zwischen Augustus und dem Partherkönige stattgefunden hat (cf. Dio LV, $10,_{20}$; Mommsen, Res gest. d. Aug.[2] p. 113), unverständlich ist, speziell die Aufforderung des Augustus an Phraatakes „τῆς Ἀρμενίας ἀποστῆναι“. Auch werden die taciteischen Worte *iussu Augusti impositus Artavasdes et non sine clade nostra deiectus* (ann. II, 4) verständlicher, wenn man eine

parthische Invasion voraussetzt. Da sich nun nicht der genaue Zeitpunkt bestimmen läßt, wann ein parthisches Heer in Armenien eingerückt sein kann, so ist auch nicht festzustellen, mit welchem Rechte Velleius die Worte *Parthus desciscens etc.* als Begründung für den Satz *sensit terrarum orbis digressum a custodia Neronem urbis* angeführt hat.

Die Feldzüge, die Tiberius nach seiner Rückkehr aus Rhodos gegen Germanien, Pannonien und Dalmatien unternommen hat, erzählt Velleius weit ausführlicher als alle früheren Expeditionen des Tiberius. Den Grund hierfür haben wir in den Worten zu suchen, die sich bei Velleius II, $104_{,3}$ finden: *missus cum eo praefectus equitum in Germaniam caelestissimorum eius operum per annos continuos novem praefectus aut legatus spectator et pro captu mediocritatis meae adiutor fui.* Auch diese Stelle hat Stanger (p. 21) zum Beweise dafür angeführt, daß Velleius die Taten des Tiberius übermäßig gelobt hat. Und zwar weist er darauf hin, daß Velleius nur von *caelestia facta Augusti* spreche, während er an der oben angeführten Stelle von *caelestissima opera Tiberii* rede. Ganz abgesehen nun davon, daß sich bei Velleius überhaupt keine Stelle finden läßt, an der von *caelestia facta Augusti* die Rede ist, zeigt eine kurze Untersuchung über den Gebrauch des Superlativs bei Velleius deutlich, daß dieser (wie auch andere römische Schriftsteller) den Superlativ oft nur im Sinne eines gesteigerten Adjektivs angewandt hat. So sagt er z. B. I, $6_{,3}$ von Lycurg: *ea aetate clarissimus Grai nominis Lycurgus Lacedaemonius, fuit severissimarum iustissimarumque legum auctor et disciplinae convenientissimae viris, cuius quam diu Sparta diligens fuit, excelsissime floruit.* Den M. Livius Drusus nennt er II, 13 einen *vir nobilissimus, eloquentissimus, sanctissimus.* Superlative wendet Velleius aber auch bei Erwähnung von Zeitgenossen an, zu denen er sicherlich keine besondere Zuneigung gehabt hat. So bezeichnet er z. B. II, $101_{,2}$ den Partherkönig und den C. Caesar als *eminentissima imperiorum et hominum capita.* Ferner nennt er II, $110_{,4}$ die Pannonier und Dalmatier *parentis acerrimis ac peritissimis ducibus,* zweifellos im Hinblick auf Bato und Pinnes, die er kurz darauf erwähnt und die er II, $114_{,4}$ als *excelsissimi duces* bezeichnet. Und ebenso spricht er II, $121_{,3}$ von den *eminentissimi hostium duces,* die Tiberius in seinem über Pannonien und Dalmatien gefeierten Triumphe aufgeführt hat. Wenn nun sicherlich

auch der II, $104_{,3}$ vorkommende Superlativ *caelestissimus* ein weit stärkerer Ausdruck als *excelsissimus* und *eminentissimus* ist, so kommt er doch nicht einzig in Verbindung mit den Taten des Tiberius vor. Er gebraucht ihn vielmehr auch bei Erwähnung der Redekunst Ciceros, auf die er II, $66_{,3}$ mit den Worten *os caelestissimum* hinweist. Hieraus geht klar hervor, daß der velleianische Gebrauch von Superlativen in der Schilderung des Tiberius und seiner Taten keinen Beweis dafür liefert, daß Velleius dem Tiberius ein ganz einzigartiges Lob hat zu teil werden lassen.

Die Richtigkeit dessen, was Velleius über die Stimmung in Italien und Gallien beim Durchzuge des Tiberius sowie über dessen Empfang beim Heere berichtet (II, $104_{,3-4}$), ist von Stanger (p. 16) angezweifelt worden. Wenn er auf Grund von Dio LV, $23_{,1}$, wo von allgemeiner Unzufriedenheit der Soldaten wegen zu geringen Soldes die Rede ist, zu der Meinung gelangt, daß die Aufnahme des Tiberius beim Heere durchaus nicht so herzlich gewesen sein kann, wie es Velleius darstellt, so hat er übersehen, daß sich jene Nachricht des Dio auf das Jahr 5 bezieht, in dem Tiberius bereits seinen ersten Feldzug nach Germanien hinter sich hatte. Und wenn Stanger außerdem auf die Soldatenaufstände des Jahres 14 hinweist, so hat er, wie schon Faust (p. 15) hervorgehoben hat, dabei nicht bemerkt, daß die von Velleius II, $104_{,4}$ erwähnten Soldaten nicht dieselben sind, die sich im Jahre 14 erhoben haben. Da Sueton (Tib. $16_{,1}$) und Dio (LV, $28_{,5}$) den germanischen Feldzug im Jahre 4 nur kurz berühren, so läßt sich kein triftiger Grund gegen Velleius anführen, der alles selbst miterlebt hat. Der Jubel der Soldaten ist in Anbetracht ihrer zehnjährigen Trennung von Tiberius durchaus begreiflich. Wenn aber Stanger zu den Worten *fortasse vix fidem mereri potest,* die Velleius seinen II, $104_{,4}$ gemachten Ausführungen hinzufügt, die Bemerkung macht: *Velleius haec verba adiecit quasi eum effrenatae adulationis paeniteret,* so sieht man, daß er diese Stelle mit vorgefaßtem Urteile betrachtet.

Mit II, 105 gibt Velleius den Bericht über das erste Kriegsjahr. Zum ersten Male begegnen uns genauere geographische und zeitliche Angaben. Während Dio LV, $28_{,5}$ nur von den Kelten spricht, gegen die Tiberius gezogen sei, nennt Velleius vier einzelne Volksstämme mit Namen, von denen die Cannine-

faten und Attuarier in der uns erhaltenen Literatur, die in die Zeit vor Velleius fällt, nicht vorkommen. Beachtenswert ist, wie streng Velleius zwischen *gentes subactae* und *gentes receptae* scheidet, was man auch II, 106_{1} beobachten kann. Ferner berichtet er, daß Tiberius mit dem Heere über die Weser gegangen sei und daß dieses erst im Dezember an den Quellen der Lippe das Winterlager bezogen habe, während er selbst nach Rom zurückgekehrt sei. Auch gibt uns Velleius über die Art und Weise Aufschluß, in der Tiberius mit Sentius Saturninus sich in die Arbeit geteilt hat, wobei er nicht vergißt, die große Tüchtigkeit des letztgenannten gebührend hervorzuheben. Die Erfolge des zweiten Kriegsjahres (5 n. Chr.) erzählt Velleius II, 106. Mit welcher Begeisterung er aller jener Ereignisse gedenkt, kommt besonders dadurch zum Ausdruck, daß er nicht schreibt: *quanti voluminis opera gesta sunt,* sondern *quanti voluminis opera gessimus.* In den Worten *omnis eorum iuventus infinita numero ante imperatoris procubuit tribunal* liegt sicher eine Übertreibung der Tatsachen: Daß die gesamte junge Mannschaft der unterjochten Volksstämme samt ihren Führern dem Tiberius gehuldigt habe, ist kaum glaublich, wenn man vielleicht auch annehmen kann, daß die Führer mit begleitendem Gefolge sich dem Feldherrn zu Füßen geworfen haben. — Gegen die Worte *denique, quod nunquam antea spe conceptum, nedum opere temptatum erat, ad quadringentesimum miliarium a Rheno usque ad flumen Albim, qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit, Romanus cum signis perductus exercitus* (II, 106_{2}) hat Stanger (p. 27) eingewendet, daß bereits Drusus im Jahre 9 bis zur Elbe gelangt sei (cf. Dio LV, 1, Florus II, 30) und daß ungefähr zu Beginn unserer Zeitrechnung L. Domitius Ahenobarbus die Elbe überschritten habe (cf. Dio LV, 10a, Tac. ann. IV, 44). Was zunächst die Nachrichten über den Zug des Drusus nach der Elbe anlangt, so sind diese aus teilweise sehr triftigen Gründen von verschiedenen Forschern[1]) als unglaubwürdig zurückgewiesen worden. Aber selbst wenn man daran festhält, daß Drusus bis zur Elbe vorgedrungen ist, so läßt sich trotzdem in den oben zitierten Worten des Velleius eine direkte Unwahrheit nicht finden. Da nämlich nach Dio LV, 1_{2} Drusus vom Cheruskergebiete aus nach der Elbe vorgerückt ist, so ist er sicherlich an

[1]) cf. Faust, p. 17—18; L. v. Ranke, Weltgeschichte [4]III, 1, p. 12, 15 Anm. 1.

eine ganz andere Stelle des Flusses gelangt als später Tiberius. Dieser hat nach Velleius' Worten die Elbe in der Gegend erreicht, wo sie das Gebiet der Semnonen von dem der Hermunduren scheidet. Nun darf allerdings nicht verschwiegen werden, daß die Erwähnung der Semnonen noch nicht zu der Annahme berechtigt, daß Tiberius in einer anderen Gegend die Elbe erreicht hat als Drusus. Ausschlaggebend ist allein die Nennung der Hermunduren, die südöstlich von den Cheruskern gesessen haben und als östlichen Nachbar jenseits der Elbe ebenfalls wie die Cherusker den weit ausgebreiteten Stamm der Semnonen gehabt haben. Hieraus geht hervor, daß die Stelle, an der Tiberius auf die Elbe gestoßen ist, viel weiter südlich gelegen hat als die, die im Jahre 9 v. Chr. Drusus erreicht haben soll. Und da letztere zweifellos in dem großen Bogen gelegen hat, den der Mittellauf der Elbe nach dem westlich gelegenen Cheruskergebiete zu macht, so ist sie vom Rheine auch nicht so weit entfernt gewesen als die Stelle, an der Tiberius die Elbe erreicht hat. Hieraus geht hervor, daß Velleius mit Recht durch die Worte *ad quadringentesimum miliarium a Rheno usque ad flumen Albim . . Romanus cum signis perductus exercitus* auf die weite Entfernung dieser Stelle vom Rheine besonders aufmerksam gemacht hat. Wenn man voraussetzt, daß Drusus bis an die Elbe gelangt ist und daß Velleius den Unterschied zwischen dem Zuge des Tiberius und dem des Drusus gekannt hat, so kann man allerdings dem Velleius den Vorwurf nicht ersparen, daß er zu Gunsten des Tiberius das Vordringen des Drusus bis zur Elbe verschwiegen und dadurch den wahren Sachverhalt verdunkelt hat. Was nun den Elbübergang des L. Domitius anlangt, so hat Faust (p. 18) darauf hingewiesen, daß Domitius die Elbe am Oberlauf, nicht weit vom Quellgebiet überschritten habe, während die Stelle, an der Tiberius die Elbe erreicht habe, von Velleius ausdrücklich mit den Worten *Albim, qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit* bezeichnet worden sei. Es ist aber überhaupt von vornherein verkehrt, den Zug des L. Domitius als Beweis für die Unglaubwürdigkeit des Velleius anzuführen, weil Velleius ausdrücklich sagt: *a Rheno usque ad flumen Albim . . . Romanus perductus excercitus*, während L. Domitius, wie aus Dio LV, 10a,$_2$ hervorgeht, von der Donau aus nach der Elbe gezogen ist. — Den Worten *classis, quae Oceani circumnavigaverat sinus, ab inaudito atque incognito*

ante mari flumine Albi subvecta (II, $106_{,3}$) hat Stanger (p. 27) die Richtigkeit abgesprochen unter Hinweis auf Dio, der LIV, 32 für das Jahr 12 v. Chr. berichtet, Drusus sei von der Rheinmündung aus auf der Nordsee ostwärts gefahren, um zu den Chauken zu gelangen, doch habe die Fahrt ein frühzeitiges Ende gefunden. Aus dieser Stelle aber gerade geht, wie Faust (p. 18) schon betont hat, deutlich hervor, daß Drusus den Teil der Nordsee nicht erreicht hat, der der Elbmündung am nächsten gelegen ist und den Velleius mit den Worten *inaudito atque incognito ante mari* gemeint hat. Die Worte des Velleius sind übrigens vollkommen gedeckt durch die Darstellung, die Augustus in seinen res gestae (V, 14) mit folgenden Worten gibt: *Classis mea per Oceanum ab Ostio Rheni ad solis Orientis regionem usque ad fines Cimbrorum navigavit quo neque terra neque mari quisquam Romanus ante id tempus adit etc.* Im übrigen ist es bezeichnend für Velleius, daß er das Hauptverdienst um die Erfolge der römischen Flotte mit den Worten *mira felicitate et cura ducis* dem Tiberius beimißt und erst in zweiter Linie die Tüchtigkeit der Flotte selbst hervorhebt.

Zu der Schilderung, die Velleius II, 107 von der Zusammenkunft des Tiberius mit einem alten germanischen Fürsten an der Elbe gibt, hat Morgenstern (p. 21), einem Gedanken des Niederländers Lipsius folgend, die Bemerkung gemacht, die Rede des alten Fürsten widerspreche dem wilden, kriegerischen Wesen der Germanen. Ob er damit zugleich an der Wahrheit der ganzen von Velleius erzählten Episode Zweifel gehegt hat, läßt sich aus seinen Worten nicht ersehen. Jedenfalls aber ist ihm die Rede selbst verdächtig vorgekommen. Wenngleich nun nicht zu bezweifeln ist, daß Velleius die Rede des alten Germanenfürsten nicht wörtlich wiedergibt, so muß doch andererseits betont werden, daß ein so subjektives Bedenken, wie es Morgenstern äußert, noch nicht zu der Annahme berechtigt, daß der Inhalt der Rede gefälscht sei. Solange hier nicht bessere Gründe angeführt werden, steht nichts im Wege, dem Velleius Glauben zu schenken.

Wie wir gesehen haben, zeichnet sich der Bericht des Velleius über die beiden Kriegsjahre 4 und 5 n. Chr. abgesehen von der einen oben behandelten Stelle (cf. p. 17) durch große Klarheit aus. Wie weit hinter ihm die Darstellung des Dio zurücksteht, sieht man besonders an dessen unklaren Vorstellungen über die einzelnen Ereignisse der beiden Kriegsjahre (cf. LV, $28_{,6}$:

ἐπὶ τοὺς Κελτοὺς . . . ἐστράτευσε . . . ὁ Τιβέριος καὶ μέχρι γε τοῦ ποταμοῦ, πρότερον τοῦ Οὐισούργου, μετὰ δὲ τοῦτο καὶ τοῦ Ἀλβίου προεχώρησεν. LV, $29_{,1}$: ὡς δ'ὅτε Τιβέριος ἐπὶ τοὺς Κελτοὺς τὸ δεύτερον ἐστράτευσεν κτλ). Wie man in Anbetracht dessen den ganz unbegründet gelassenen Worten Dios: οὐ μέντοι καὶ ἀξιομνημόνευτόν τι τότε γε ἐπράχθη (LV, $28_{,5}$) mehr Glauben schenken kann als dem Berichte des Velleius, ist nicht einzusehen.

Weniger klar ist der Bericht des Velleius über den äußerst verwickelten pannonisch-dalmatischen Krieg (II, $110_{,2}$—$112_{,6}$, 113—116). Entweder hat dem Velleius die Übersicht über den Verlauf der Kämpfe gefehlt oder er hat keinen Wert darauf gelegt, diesen Krieg klar darzustellen. Vergleicht man den Bericht des Velleius mit dem des Dio (LV, 29—34; LVI, 11—17), so macht man die Beobachtung, daß Dio weit mehr Einzelheiten berichtet als jener. So erwähnt z. B. Velleius im Gegensatze zu Dio (LV, $31_{,1}$, $32_{,4}$; LVI, $11_{,1}$, 15) den Germanicus innerhalb der eigentlichen Schilderung des Krieges überhaupt nicht. Velleius charakterisiert vielmehr die Tätigkeit des Germanicus erst im Anschluß an den Kriegsbericht mit den Worten: *magna in bello Delmatico experimenta virtutis in incultos ac difficilis locos praemissus Germanicus dedit* (cf. Vell. II, $116_{,1}$). Ferner unterscheidet Dio (LV, $29_{,2-3}$; $34_{,4}$) zwischen einem Desidiaten Bato und einem Breuker Bato, während Velleius nur einen nennt. Auch erwähnt Dio (LV, 29_{3}; $30_{,3,6}$; $32_{,3}$; $34_{,6}$; LVI, $12_{,3}$) mehrere Kämpfe des Aulus Severus Caecina, Silvanus Plautius und Rhoemetalces, während Velleius diese Namen nur bei der Schilderung eines Kampfes erwähnt (II, $112_{,4}$). Von den bei Dio (LVI, $11_{,1,3-7}$; $12_{,3-5}$; 13—14) ausführlich erzählten Belagerungen von Splaunium, Rhaetinum und Anderium hören wir bei Velleius überhaupt nichts. Fragt man nach einer Erklärung für die Darstellungsweise des Velleius, so gibt es zweierlei zu beachten. Was zunächst die glänzenden Taten des Germanicus anlangt, so ist Velleius zweifellos deshalb nicht auf sie eingegangen, damit die Tüchtigkeit des Tiberius um so leuchtender hervortrete. Jedenfalls ist es bezeichnend, daß Velleius auch nicht mit einem Worte darauf hinweist, daß Tiberius mitten im Verlauf des Krieges eine Zeit lang in Rom gewesen ist (cf. Dio LVI, $1_{,1}$; $12_{,1}$), währenddessen Germanicus gerade die bedeutendsten Unternehmungen selbständig ausgeführt hat. Es gibt aber für die Erklärung der Eigenart der velleianischen

Kriegsschilderung auch noch folgendes Moment zu beachten: Im pannonisch-dalmatischen Kriege haben weit häufiger als in den anderen von Velleius geschilderten Kriegen seiner Zeit einzelne Heeresteile unter verschiedenen Führern an mehreren Orten gekämpft (cf. Dio LV, $32_{,4}$: οἱ Ῥωμαῖοι νεμηθέντες, ὅπως πολλαχῇ ἅμα τῆς χώρας κατατρέχωσιν). Als Feldherren unter dem Oberbefehle des Tiberius lernen wir außer Germanicus besonders Messalinus Cotta, Magius Celer Velleianus, Vibius Postumus und L. Apronius kennen. Neben diesen werden noch Plautius Silvanus und Aulus Caecina genannt, die mit ihren aus anderen Provinzen herangeführten Heeren Hilfe geleistet haben. Aus dieser Art der Kriegführung folgt, daß Velleius bei weitem nicht an allen Einzelunternehmungen hat teilnehmen können und daß er von dem, was er selbst nicht miterlebt hat, dasjenige verschwiegen oder nur kurz berührt hat, worüber er selbst genauer nicht unterrichtet gewesen ist.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen möge noch auf einige besondere Punkte näher eingegangen werden. Die Worte *omnia haec frustra praeparassemus, nisi qui illa regeret fuisset* (II, $111_{,2}$) sind von Stanger (p. 15) und Goeke (p. 16) als Schmeichelei und Übertreibung angesehen worden, indem sie den Kondizionalsatz falscherweise auf Tiberius bezogen haben. Daß diese Worte ganz allgemeine Bedeutung haben („diese unsere Vorbereitungen wären umsonst gewesen, wenn es niemand gegeben hätte, der jene Dinge leitete"), geht aus dem folgenden Satze deutlich hervor: *itaque ut praesidium ultimum res publica ab Augusto ducem in bellum poposcit Tiberium.* Daß die Worte *praesidium ultimum* keine Übertreibung sind, zeigt die verzweifelte Lage, in der sich Rom damals befunden hat (cf. Vell. II, $110_{,6}$; Dio LV, $30_{,1}$; Suet. Tib. $16_{,1}$) und die Tatsache, daß Tiberius in jener Zeit der erfahrenste Feldherr gewesen ist. — Wenn auch die allgemeinen Betrachtungen, die Velleius II, $111_{,4}$ in Form von rhetorischen Ausrufen (*quantis prudentia etc.*) über den pannonisch-dalmatischen Krieg anstellt, deutlich das Bestreben des Velleius erkennen lassen, die Tüchtigkeit des Tiberius ins rechte Licht zu setzen, so dürfen sie doch nicht für inhaltleeres Geschwätz gehalten werden, weil teils die Nachrichten des Velleius in den folgenden Kapiteln, teils die meist vorzüglichen Berichte des Dio deutlich zeigen, daß jene allgemeinen Ausführungen sich auf positive Tatsachen gründen. So

werden z. B. die beiden Sätze *quantis prudentia ducis opportunitatibus fruentes eorum vires universas elusimus, fudimus partibus! quanto opere inclusus custodiis exercitus nostri, ne qua posset erumpere inopsque copiarum et intra se furens viribus hostis elanguesceret* durch die Kampfesschilderungen illustriert, die Velleius II, 112,$_3$ und Dio LVI, 12,$_{3}$ $_{5}$, 14—15 bieten. Ferner gibt Velleius für die Worte *quanto cum temperamento simul civilitatis res auctoritate imperatoria agi vidimus* eine genaue Erklärung durch die Erörterungen, die er II, 114,$_{1-3}$ anstellt. Hier ist von den sanitären Einrichtungen die Rede, die im Heere des Tiberius bestanden haben, vor allem aber von dessen persönlicher Fürsorge für die Gesundheit und Wohlfahrt der Soldaten und ihrer Führer. Ferner führt Velleius an dieser Stelle mit den Worten *solus semper equo vectus est, solus cum iis, quos invitaverat, maiore parte aestivarum expeditonum cenavit sedens* zwei Beispiele für die einfache Lebensweise des Tiberius im pannonisch-dalmatischen Kriege an, die deshalb Glauben verdienen, weil unser Historiker, der als unmittelbarer Augenzeuge zu uns spricht, sich hier einer auffallend schlichten Erzählungsart bedient und weil Sueton (Tib. 18,$_2$) für den germanischen Feldzug des Jahres 10 etwas Ähnliches über Tiberius zu berichten weiß (*eum vitae ordinem tenuit, ut sedens in caespite nudo cibum caperet*). Ob freilich die Worte *non sequentibus disciplinam, quatenus exemplo non nocebatur, ignovit; admonitio frequens, interdum et castigatio, vindicta tamen rarissima, agebatque* (sc. Tiberius) *medium plurima dissimulans, aliqua inhibens* (Vell. II, 114,$_3$) der Wahrheit entsprechen, läßt sich nicht entscheiden. Was endlich die Beurteilung der Worte *qua prudentia hiberna disposita sunt* (II, 111,$_4$) anlangt, so läßt sich nur soviel mit Bestimmtheit sagen, daß die Erwählung Siscias zum Hauptwinterlager (cf. Vell. II, 113,$_3$; Dio LV, 30,$_4$) insofern von kluger Vorsicht des Tiberius zeugt, als diese Stadt nicht an der Peripherie, sondern im Zentrum des Aufstandgebietes gelegen hat. — Eine ganz unglaubliche Motivierung dafür, daß Augustus den Germanicus nach dem Kriegsschauplatze gesandt hat, gibt Dio LV, 31,$_1$ in folgenden Worten: μαθὼν οὖν ταῦτα ὁ Αὔγουστος καὶ ὑποπτεύσας ἐς τὸν Τιβέριον ὡς δυνηθέντα μὲν ἂν διὰ ταχέων αὐτοὺς κρατῆσαι τρίβοντα δὲ ἐξεπίτηδες, ἵν' ὡς ἐπὶ πλεῖστον ἐν τοῖς ὅπλοις ἐπὶ τῇ τοῦ πολέμου προφάσει ᾖ, πέμπει τὸν Γερμανικὸν καίτοι ταμιεύοντα. Daß Augustus einen derartigen Argwohn, wie

er in diesen Worten zum Ausdruck kommt, gegen Tiberius nicht gehegt hat, beweist die Tatsache, daß Augustus in dem Wunsche, den langwierigen Krieg möglichst bald beendet zu sehen, den Tiberius im Frühjahre 9 n. Chr. wiederum nach Dalmatien geschickt hat (cf. Dio LVI, $12_{,1}$). Ob es angebracht ist, nach einer besonderen Erklärung für die Entsendung des Germanicus zu suchen, kann sehr fraglich erscheinen, da ja die Teilnahme eines erwachsenen Mitgliedes des Kaiserhauses an einem so wichtigen Feldzuge durchaus nichts Besonderes bedeutet.

Tiberius beschließt seine Feldherrnlaufbahn in Germanien in den Jahren 10 und 11 n. Chr. Über seine Tätigkeit berichtet Velleius II, $120_{,1-2}$ (10 n. Chr.) und II, $121_{,1}$ (11 n. Chr.). Was den Bericht über das erste Jahr anlangt, so finden ihn Stanger (p. 18) und Goeke (p. 17) im Widerspruche zu Dio LVI, $25_{,2-3}$, was auch begreiflich ist, da Dio an dieser Stelle bereits den Feldzug des zweiten Jahres (11 n. Chr.) behandelt. Unsere Velleiusstelle ist vielmehr mit dem zusammenzubringen, was Dio LVI, $23_{,3}$ und LVI, $24_{,1}$ sagt. Diese Stellen passen sehr gut zu Vell. II, $120_{,1-2}$. Der zweite Feldzug wird bei Velleius flüchtig mit den Worten *concussis hostium viribus classicis peditumque expeditionibus* angedeutet. Da in dem unbestimmten Begriffe *concussis* nicht ausgedrückt ist, daß Tiberius eine Schlacht geliefert habe, so stehen sie zu Dio LVI, $25_{,2-3}$ nicht im Widerspruche.

Die Tätigkeit des Tiberius als Staatsmann und Kaiser schildert Velleius II, $94_{,3}$, II, $124_{,3}$ und II, 126—130. Mit kurzen Worten geht er auf die Verdienste ein, die sich Tiberius als Quästor im Alter von noch nicht 19 Jahren um die Kornzufuhr erworben hat. Sueton berichtet über die ersten Anfänge seiner öffentlichen Tätigkeit noch verschiedene andere Einzelheiten (cf. Tib. 8).

Als erste Regierungshandlung des Tiberius bezeichnet Velleius II, $124_{,3}$ die *ordinatio comitiorum*, die nach Tac. ann. I, 15 darin bestanden hat, daß das Recht der Beamtenwahl vom Volke auf den Senat übergegangen ist. Durch diese Maßnahme ist das erreicht worden, was Velleius II, $126_{,2}$ mit den Worten *summota ambitio campo . . . accessit senatui maiestas* ausdrückt. Der Senat ist unter Tiberius aber auch dadurch zu größerem

Ansehen gelangt, daß Tiberius selbst den Senatoren gegenüber die größte Hochachtung bewiesen hat und ihnen selbst über die unbedeutendsten Regierungsangelegenheiten Bericht erstattet hat (cf. Suet. Tib. 29—30). Die Tötung des Agrippa Postumus, die Tacitus ann. I, 6 als die erste Untat der neuen Herrschaft bezeichnet, erwähnt Velleius bereits II, $112_{,7}$. Infolge der ungenauen Zeitangabe erfährt man an dieser Stelle nicht, ob Agrippas Hinrichtung schon unter Augustus oder erst unter Tiberius erfolgt ist. Hierin eine Rücksichtnahme des Velleius auf Tiberius zu erblicken, wie dies Windheuser (p. 11—12) tut, ist man deshalb nicht berechtigt, weil bei Velleius derartige ungenaue chronologische Angaben auch sonst vorkommen (cf. II, $92_{,1}$ $95_{,3}$). Dagegen liegt eine Rücksichtnahme des Velleius auf Tiberius insofern vor, als er als einziger unter den antiken Autoren die Hinrichtung des Agrippa unbedingt gebilligt hat und damit den Tiberius, auf dem der Verdacht ruhte, daß er die Hinrichtung befohlen habe (cf. Tac. ann. I, 6; Suet. Tib. 22, Dio LVII, $3_{,5-6}$), von jeder Schuld freigesprochen hat, wenn in diesem Falle überhaupt von Schuld die Rede sein kann[1]). Was Velleius sonst über die Herrschaft des Tiberius sagt (II, 126—130), ist selbst von denen im großen und ganzen unangefochten geblieben, die in unserem Historiker einen unzuverlässigen, seinen Fürsten schmeichelnden Geschichtsschreiber erblickt haben. Denn es läßt sich die Richtigkeit fast jedes einzelnen Satzes durch andere Quellen nachweisen. Auf den Augustuskult weist Velleius mit den Worten *sacravit parentem suum Caesar non imperio, sed religione, non appellavit eum, sed fecit deum* hin. Er bezeichnet diesen Kult damit als eine Schöpfung des Tiberius. Da sich Tacitus (ann. I, 54) mit den Worten *idem annus* (sc. 14 p. Chr.) *novas caerimonias accepit addito sodalium Augustalium sacerdotio* nicht so bestimmt wie Velleius äußert, so können seine Worte auch nicht als genügender Beleg für Velleius angesehen werden. Noch genauer aber als Velleius drückt sich Dio aus. Dieser sagt zunächst LVI, $46_{,1}$ scheinbar im Widerspruche zu Velleius vom Senate folgendes aus: Τότε δὲ ἀθανατίσαντες αὐτὸν (sc. Αὔγουστον) καὶ θιασώτας οἱ καὶ ἱερὰ ἀπέδειξαν. Kurz darauf aber (LVI, $47_{,1}$) erklärt er ausdrücklich: ἐπὶ μὲν οὖν τῷ Αὐγούστῳ τοσαῦτα λόγῳ μὲν ὑπὸ τῆς γερουσίας, ἔργῳ δὲ ὑπό τε τοῦ Τιβερίου καὶ ὑπὸ τῆς Λιουίας ἐνομίσθη. — Die Worte *revocata in forum fides* setzen voraus,

[1]) cf. H. Willrich, Livia, Leipzig 1911, p. 34—35.

daß die Rechtsprechung unter Augustus nicht auf der Höhe gewesen ist. Dio LV, $5_{,3}$ bietet ein Zeugnis dafür, daß unter Augustus ein Fall von Amtserschleichung, verbunden mit Bestechung, weder untersucht noch bestraft worden ist. Auf ein anderes Zeugnis (Dio LVII, $10_{,4}$) hat schon Faust (p. 31) hingewiesen. Dieser gibt zugleich eine Reihe von Belegstellen für die Tatsache, daß sich Tiberius persönlich der Rechtspflege aufs wärmste angenommen hat (cf. Faust, p. 31, 36, 37, 39). Bei der großen Verehrung, die Velleius dem Tiberius dargebracht hat, braucht man sich nicht zu wundern, daß er der guten Folgen, die diese gewissenhafte Rechts- und Gesetzespflege aufzuweisen hatte, mit teilweise übertreibenden Worten gedenkt: *sepultae ac situ obsitae iustitia, aequitas civitati redditae . . ., recte faciendi omnibus aut incussa voluntas aut imposita necessitas: honorantur recta, prava puniuntur. accessit iudiciis gravitas.* — Die Worte *honor dignis paratissimus* werden genauer erklärt durch Tac. ann. IV, 6: *mandabatque honores, nobilitatem maiorum claritudinem militiae, illustres domi artes spectando, ut satis constaret non alios potiores fuisse. sua consulibus, sua praetoribus species.* Welchen Segen die in diesen Worten geschilderten Zustände gebracht haben, drückt Velleius in folgenden Worten aus: *aequitas, industria civitati redditae; suspicit potentem humilis, non timet; antecedit, non contemnit humiliorem potens; superatur aequitate gratia, ambitio virtute.* Hat Velleius zweifellos mit diesen Worten den wahren Zustand, der in Rom unter Tiberius geherrscht hat, idealisiert, so decken sich die übrigen Teile des velleianischen Berichtes über die Herrschaft des Tiberius auch mit den Aussagen der anderen über sie berichtenden Quellen. Diese sind zum Teil sogar noch ausführlicher als Velleius, was umsomehr hervorgehoben zu werden verdient, als es sich, wie wir sehen werden, um lauter Dinge handelt, die dem Tiberius zum höchsten Ruhme gereichen. Während z. B. Velleius mit den Worten *summota e foro seditio . . . diffusa in orientis occidentisque tractus et quidquid meridiano aut septentrione finitur pax augusta omnis terrarum orbis angulos a latrociniorum metu servat immunes* nur den idealen Zustand schildert, der unter Tiberius in Bezug auf öffentliche Ruhe und Sicherheit innerhalb wie außerhalb Roms geherrscht hat, spricht Sueton (Tib. $37_{,1}$) etwas genauer über die Maßregeln, mit deren Hilfe Tiberius jenen Zustand herbeigeführt hat. Dasselbe läßt

sich bei der Erwähnung der Schauspielerstreitigkeiten beobachten. Während Sueton (Tib. 37,$_{2}$) und besonders Tacitus (ann. I, 54, 77, IV, 14) genauer berichten, wodurch Tiberius veranlaßt worden ist, gegen die Schauspieler vorzugehen und durch welche Mittel er ihrem Treiben ein Ende gemacht hat, gibt Velleius nur kurz das Ergebnis an: *compressa theatralis seditio.* Was die Sorge des Tiberius für mäßige Getreidepreise anlangt, so spielt Velleius in den schlichten Worten *quando annona moderatior* auf sie an. Er verschweigt hierbei im Gegensatze zu Tacitus (ann. II, 87, IV, 6) die Tatsache, daß Tiberius die Preisermäßigung durch Zuschießen eigener Geldmittel herbeigeführt hat. Damit kommen wir zur Betrachtung einer anderen Eigenschaft des Tiberius, nämlich seiner Freigebigkeit. Velleius macht über sie folgende nähere Angaben: *fortuita non civium tantum modo, sed urbium damna principis munificentia vindicat. restitutae urbes Asiae* (II, 126,$_{4}$). *quotiens populum congiariis honoravit, senatorumque censum, cum id senatu auctore facere potuit, quam libenter explevit* (II, 129,$_{3}$). *qua liberalitate cum alias tum proxime incenso monte Caelio omnis ordinis hominum iacturae patrimonio succurit* (II, 130,$_{2}$). Wie man hieraus sieht, gibt Velleius durch den Hinweis auf den Cäliusbrand und die Unterstützung der asiatischen Städte selbst Belege für die von ihm erwähnten *damna civium* und *damna urbium.* Von der Unterstützung der kleinasiatischen Städte berichten alle anderen Quellen ausführlicher (cf. Suet. Tib. 48,$_{2}$, Dio LVII, 17,$_{7-8}$, Tac. ann. II, 47, Strabo XIII, 627 Plinius, Nat. hist. II, 84 ed. Detlefsen). Tacitus nennt an der angeführten Stelle zwölf Städte mit Namen, die, durch ein Erdbeben im Jahre 17 n. Chr. heimgesucht, von Tiberius große Unterstützungen erhalten haben (cf. Faust p. 31/32). Welch großen Eindruck diese Wohltätigkeit auf die betroffenen Städte gemacht hat, zeigt der in einer Inschrift erhaltene Schluß eines Danksagungsdekretes, in dem Tiberius mit den Worten κτίστης ἐνὶ καιρῷ δώδεκα πόλεων gepriesen wird (cf. Dittenberger OG II, 471). Daß Tiberius nicht bloß diesen zwölf Städten Hilfe geleistet hat, sondern nach dem Jahre 17 auch noch einigen anderen, bezeugt einmal Tacitus (ann. IV, 13), der Cibyra in Kleinasien und Aegium in Achaia nennt, ferner auch die Inschrift auf einem in Puteoli gefundenen Steine, die außer den bei Tacitus genannten Städten noch Ephesus sowie zwei verstümmelte Namen aufweist (cf. Dessau ILS I, 156). Ob Velleius von den in Asien

gelegenen Städten nur jene zwölf im Auge gehabt hat oder auch die anderen, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls beweisen die Worte *restitutae urbes Asiae* die Verkehrtheit der Ansicht, daß Velleius alles, was mit Tiberius zusammenhänge, ungebührlich lobe. — Velleius' Worte *senatorum censum, cum id senatu auctore facere potuit, quam libenter explevit* setzen voraus, daß Tiberius die Entscheidung über die Unterstützung verarmter Senatoren dem Senate selbst überlassen hat. Dio weist LVII, $10,_{3-4}$ nicht ausdrücklich hierauf hin. Dagegen passen zu Velleius die Worte Suetons: *ne pluribus opem ferret, negavit se aliis subventurum, nisi senatui iustas necessitatium causas probassent* (Tib. 47). Ebenso deutlich zeigt Tacitus (ann. II, 37—38), daß Tiberius die Genehmigung von Unterstützungsgesuchen verarmter Senatoren an die Entscheidung des Senates geknüpft hat. Es liegt auf der Hand, daß er durch dieses Verfahren bequemer die Absicht erreicht hat, die Velleius II, $129,_{3}$ mit den Worten *ut neque luxuriam invitaret neque honestam paupertatem pateretur dignitate destitui* wiedergibt und auf die auch Tacitus, Sueton und Dio an den oben angeführten Stellen in Übereinstimmung mit Velleius ausdrücklich hinweisen. — Wie in dem eben behandelten Falle kein Grund vorliegt, Velleius' Angaben zu mißtrauen, so gilt dies auch von den Worten *vindicatae ab iniuriis magistratuum provinciis* (Vell. II, $126,_{4}$; cf. Faust p. 32, 34, 37, 39, 46). Die Schlußworte von Vell. II, 126 *(facere recte civis suos princeps optimus faciendo docet, cumque sit imperio maximus exemplo maior est)* finden eine genaue Erklärung sowohl durch die zusammenhängenden Ausführungen Suetons und Dios über den bescheidenen Sinn und die einfache Lebensweise des Kaisers (cf. Suet. Tib. 26—29, 33—34 Dio LVII, 7—11) als auch durch einzelne Nachrichten des Tacitus. Besonders sei darauf hingewiesen, daß Tiberius trotz aller Freigebigkeit durch eigene Sparsamkeit und einfache Lebensweise vorbildlich gewesen ist (cf. Tac. ann. IV, 7, Suet. Tib. $34,_{1}$) und daß er gegen die Vergnügungssucht und den überhandnehmenden Luxus Front gemacht hat (cf. Tac. ann. III, 52 sqq. IV. 62, Suet. Tib. $34,_{1}$). Obwohl sich, wie man sieht, die Richtigkeit jener velleianischen Worte nicht bestreiten läßt, hat man die Frage erhoben, ob diese günstige Beurteilung des Tiberius noch für das Jahr 29 berechtigt ist. Unsere Hauptquellen sprechen davon, daß sich im Charakter des Kaisers eine Wandlung vom Guten

zum Bösen vollzogen habe. Wann es zu dieser Sinnesänderung gekommen ist, darüber herrscht unter den alten Gewährsmännern keine Einigkeit. Dio (LVII, 13, 19) setzt sie ins Todesjahr des Germanicus (19 n. Chr.), Tacitus (ann. IV, 6) ins Jahr 23, in dem Drusus starb, und endlich Sueton (Tib. 41) ins Jahr 26, in dem Tiberius nach Capreae übersiedelte. Daß aber Tiberius das Urteil des Velleius auch noch im Jahre 29 verdient hat, hat als erster Faust (p. 32—47) mit Benutzung der Ergebnisse der Quellenforschung ausführlich und überzeugend dargelegt. Es ist infolgedessen überflüssig, diese Frage hier noch einmal zu erörtern. Fahren wir darum in der Untersuchung dessen fort, was Velleius über die Regierung des Tiberius berichtet.

Die Kapitel 127 und 128 widmet Velleius dem Seian, der im Jahre 29 auf der Höhe seiner Macht stand. Das Lob, welches er ihm spendet, hat unserem Historiker manchen Vorwurf der Schmeichelei eingebracht[1]). Durch die Weitschweifigkeit der Erzählung aber, die mit Hinweisen auf Tatsachen der römischen Geschichte reich durchsetzt ist, machen die Kapitel weniger den Eindruck der beabsichtigten Verherrlichung des Seian. Vielmehr erwecken sie den Anschein, als habe Velleius rechtfertigen wollen, daß Tiberius den Seian zum Beistande in der Erledigung der Regierungsgeschäfte genommen hat. Das eigentliche Lob auf Seian (II, $127_{,3-4}$) ist im Verhältnis zur Menge der historischen Exkurse kurz gehalten. Ob Velleius mit Recht oder mit Unrecht den Seian lobt und ob sein Urteil mit dem des Tacitus (ann. IV, 1) innerlich übereinstimmt, diese Fragen werden später noch erörtert werden. In den Kapiteln 129 und 130 fällt die ganz besonders planlose Aneinanderreihung der einzelnen Punkte auf, die den Eifer verrät, mit dem Velleius dem Ende seines Werkes zustrebt. Er kommt zunächst auf die thrakischen Verwickelungen zu sprechen und betont ähnlich wie Tacitus die geschickte Art, durch die Tiberius des Rhascupolis habhaft geworden ist (cf. Tac. ann. II, 66: *nec tamen Caesar placitas artes mutavit)*. Hervorzuheben ist, daß Velleius bei diesem Lobe auf Tiberius die Verdienste des Pomponius Flaccus nicht verschweigt. Was Velleius über das Verhalten des Tiberius im Prozesse gegen Drusus Libo sagt, stimmt zu Tac. ann. II, 29 (*mox libellos et auctores recitat Caesar ita moderans, ne lenire neve asperare crimina videretur)*. Velleius hebt die Unparteilichkeit des Kaisers deshalb lobend

[1]) cf. W. S. Teuffel, Geschichte der römischen Literatur II, ^{6}p. 195.

hervor, weil Drusus Libo mit dem Kaiserhause in verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden hat (cf. Tac. ann. II, 27). Die Worte *quam celeriter ingratum et nova molientem oppressit* widersprechen nur scheinbar dem, was Tacitus ann. II, 28 und Sueton Tib. 25 sagen. Wenn diese berichten, Tiberius habe den Drusus Libo vor der Anklage erst unter Beobachtung gestellt, so ist das für Tiberius sehr lobenswert, da er damit bewiesen hat, daß er niemand grundlos angeklagt wissen wollte. Daß das Verfahren aber, nachdem positive Gründe zur Anklage gewonnen waren, verschleppt worden sei, davon sagen beide nichts. Ganz unsinnig ist die Erzählung Dios (LVII, $15,_4$). Er berichtet, Tiberius habe den Drusus Libo erst, als dieser erkrankt sei, vor den Senat geladen. Wie diese Version hat entstehen können, läßt sich aus Tac. ann. II, 29 schließen. — Die Staatsklugheit des Tiberius in seinem Verhalten Marbod gegenüber rühmt Velleius II, $129,_3$. Sie tritt uns auch in dem Berichte des Tacitus (ann. II, 46, 62—63) deutlich entgegen, wenn dieser auch seiner Stellung zu Tiberius entsprechend nicht mit besonderen Worten auf die geschickte Art hinweist, in der Tiberius seinen gefährlichen Gegner zu fangen gewußt hat. — Mit Recht hat Stanger (p. 22) darauf hingewiesen, dass Velleius die schnelle Unterdrückung des gallischen Aufstandes dem Tiberius statt seinem Legaten C. Silius zum Ruhme anrechnet. Daß Tiberius sich selbst einen gewissen Anteil am Erfolge zugesprochen hat, ergibt sich aus Tac. ann. III, 47: *fide ac virtute legatos, se* (sc. Tiberium) *consiliis superfuisse.* Diese von Tiberius im Jahre 21 an den Senat gerichteten Worte, die auch für C. Silius ein Lob bedeutet haben, hätte Velleius sicher an unserer Stelle berücksichtigt, wäre nicht jener Silius nebst seiner Gemahlin im Jahre 24 in ein Gerichtsverfahren verwickelt worden, das mit seinem Siege über Sacrovir in Zusammenhang stand und vor dessen Entscheidung er sich das Leben nahm (cf. Tac. ann. IV, 18—20). Selbstverständlich entschuldigen diese Umstände nicht die wahrheitswidrige Darstellung des Velleius, und man muß Stanger einräumen, daß Velleius die Verdienste des Silius zu Gunsten des Tiberius verschwiegen hat. — Deutlich läßt sich eine Rücksichtnahme des Velleius auf Tiberius im Schlußsatze von II, 129 erkennen. Es handelt sich an dieser Stelle um den langwierigen Krieg gegen Tacfarinas (17—24 n. Chr.), der in vier Perioden zerfällt. Im Jahre 17 kämpft Furius Camillus gegen ihn (cf.

Tac. ann. II, 52), im Jahre 20 Apronius (cf. Tac. ann. III, 20—21), im Jahre 22 Junius Blaesus (cf. Tac. ann. III, 73—74) und im Jahre 24 P. Cornelius Dolabella (cf. Tac. ann. IV, 23—26). Wenn Velleius von diesem Kriege sagt: *magni etiam terroris bellum Africum et cotidiano auctu maius auspiciis consiliisque eius* (sc. Tiberii) *brevi sepultum est,* so paßt diese Darstellung nur für den von Junius Blaesus geführten Krieg, von dem Tacitus unter anderem folgendes sagt: *[Tiberius] dat negotium Blaeso, ceteros quidem ad spem proliceret arma sine noxa ponendi, ipsius autem ducis quoquo modo poteretur* (ann. III, 73). Daß diese hierin zum Ausdruck gebrachten Anordnungen des Tiberius wesentlich zur Beendigung jener dritten Kriegsperiode beigetragen haben, zeigen die Worte: *et recepti ea venia plerique* (ann. III, 73). Und daß andererseits Tiberius diesen Krieg vom Jahre 22 als das Ende des ganzen afrikanischen Krieges angesehen hat, sagt Tacitus ann. III, 74 mit den Worten *Tiberius pro confecto interpretatus* (sc. bellum). Diese Ansicht des Tiberius macht auch, abgesehen von anderen Gründen, sein ablehnendes Verhalten gegen eine Auszeichnung des Dolabella verständlich, dessen Tätigkeit er niedriger bewertet als die des Junius Blaesus, obwohl doch gerade Cornelius Dolabella erst die seinerzeit schon dem Junius Blaesus gegebene Weisung *(ipsius ducis quoquo modo poteretur)* erfüllt hat (cf. Tac. ann. IV, 25). Wir sehen hieraus, daß Velleius bei der Erwähnung des afrikanischen Krieges auf die Ansicht des Tiberius Rücksicht genommen hat. Da Velleius die Tätigkeit des Junius Blaesus in Afrika bereits II, $125,_5$ erwähnt hat, so ist es nicht verwunderlich, daß er ihn an unserer Stelle nicht noch einmal besonders nennt. — Die Worte, mit denen Velleius II, $130,_1$ auf die Bautätigkeit des Tiberius eingeht, zeigen deutlicher als andere Stellen, daß es ihm weniger darum zu tun gewesen ist, zu Gunsten des Tiberius Tatsachen zu übertreiben als sie vielmehr rühmend hervorzuheben. Denn Velleius sagt positiv über die Bautätigkeit des Tiberius nicht mehr aus als Dio (LVII, $10,_{1-2}$) und Tacitus (ann. VI, 45). Dio weiß über sie an der genannten Stelle sogar noch einiges mehr zu berichten als Velleius.

Gewährt uns Velleius schon durch die Schilderung der Taten des Tiberius einen Einblick in die Sinnesart des Fürsten,

so weist er außerdem an verschiedenen Stellen ausdrücklich auf die Person und den Charakter des Tiberius hin. Wieweit man derartigen Angaben des Velleius Glauben schenken darf, soll im folgenden untersucht werden.

Was Velleius II, $94_{,2}$ in knappen Worten über die Herkunft und geistige Bildung des Tiberius sagt, steht im Einklange sowohl mit Dios Worten Τιβέριος δὲ εὐπατρίδης μὲν ἦν καὶ ἐπεπαίδευτο (cf. LVII, $1_{,1}$) als auch mit den ausführlicheren Erörterungen des Sueton (Tib. 1—2, 70—71). Wie in diesem Falle Sueton der beste Interpret des Velleius ist, so ist er es auch mit seinen Angaben über die körperliche Bildung des Tiberius (Tib. 68), über die Velleius II, $94_{,2}$ mit den Worten *iuvenis forma, celsitudine corporis instructissimus* Andeutungen macht. Irgend ein Widerspruch zwischen den Angaben des Velleius und denen der anderen Gewährsmänner läßt sich auch in diesem Falle nicht finden. Denn wenn auch Sueton (Tib. $68_{,2}$) sagt: *[erat Tiberius] facie honesta, in qua tamen crebri et subiti tumores,* so bezieht sich dies — wenn man dieser Nachricht überhaupt Glauben schenken darf — nicht auf den jungen Tiberius, der dem Velleius vor Augen schwebt, sondern auf den alternden Kaiser, wie aus Tac. ann. IV. 57 deutlich hervorgeht. Es liegt infolgedessen kein Grund vor, den Angaben des Velleius zu mißtrauen. Ja man wird ihm selbst da nicht ohne weiteres die Glaubwürdigkeit absprechen können, wo er von Drusus sagt: *pulchritudo corporis proxima fraternae fuit* (cf. Vell. II, $97_{,3}$). Bezeichnenderweise hat Stanger (p. 13—14), ohne auf die Belege bei anderen Autoren aufmerksam zu machen, zu II, $94_{,2}$ nur bemerkt, daß Velleius die *insita Claudiae familiae superbia* zu erwähnen unterlassen habe, die Tacitus ann. I, 4 nennt. Daß Tiberius *superbia* in dem Sinne, wie sie Tacitus versteht, sicherlich nicht besessen hat, zeigt schon das bescheidene, zuvorkommende Wesen des Kaisers dem Senate gegenüber (cf. p. 22—23). Allerdings hat er ein ausgeprägtes Ehrgefühl besessen, und wenn dieses Velleius an unserer Stelle erwähnt hätte, so wäre dadurch auf Tiberius' Charakter sicher kein Schatten gefallen.

In den Worten *mira quadam et incredibili atque inenarrabili pietate . . . ne fulgor suus orientium iuvenum obstaret initiis . . . commeatum . . . petiit* (Vell. II, $99_{,2}$) hat Stanger (p. 25—26) eine Schmeichelei, Windheuser (p. 5) und Goeke (p. 20—21) sogar eine Unwahrheit erblickt. Vergleicht man

zunächst die oben zitierten Worte mit den Ausführungen Suetons (Tib. 10), so zeigt sich, daß sich Velleius in der Motivierung des Wegganges des Tiberius nach Rhodos an die Erklärung gehalten hat, die später Tiberius selbst für seine Handlungsweise gegeben hat (cf. Suet. Tib. $10_{,1}$). Im Hinblick auf Velleius' Stellung zum Kaiser und auf die Abfassungszeit des velleianischen Werkes braucht man sich über die enge Anlehnung des Velleius an die eigenen Angaben des Tiberius nicht zu wundern. Fraglich bleibt es jedoch, ob der von Tiberius nachträglich angegebene Grund als der wahre angesehen werden darf. Windheuser vertritt die Ansicht, daß nicht Rücksicht auf C. und L. Caesar den Tiberius veranlaßt haben kann, Rom zu verlassen. Er sieht vielmehr wie auch wohl Tacitus (c. ann. VI, 51) den Grund in der Sittenlosigkeit der Julia, eine Ansicht, die auch Sueton (Tib. $10_{,1}$) und Dio (LV, $9_{,7}$) — allerdings nicht als ihre eigene — vorbringen. Und wahrscheinlich hat jener Gelehrte hierin auch recht. Denn der Lebenswandel der Kaisertochter hat sicherlich nicht erst kurz vor der Entdeckung ihrer Schandtaten durch Augustus (2 v. Chr.) zu Klagen Anlaß gegeben, sondern schon vor Tiberius' Weggang von Rom. Dieses zeigt deutlich die Tatsache, daß Julias Beziehungen zu Sempronius Gracchus, mit dem sie schon zu Lebzeiten ihres früheren Gemahls Agrippa Ehebruch getrieben hatte, auch noch fortgedauert haben, als sie bereits wieder mit Tiberius vermählt war (cf. Tac. ann. I, 53). Und hieraus erklärt es sich, daß Tiberius und Julia nur kurze Zeit miteinander in glücklicher Ehe gelebt haben (cf. Suet. Tib. $7_{,3}$). Auch erfahren wir bezeichnenderweise bei Sueton (Tib. $10_{,2}$) nur, daß Livia und Augustus den Tiberius flehentlich gebeten haben, Rom nicht zu verlassen. Und es ist dies um so auffallender, als Julia ihren Gatten nicht nach Rhodos begleitet hat, sondern in der Stadt zurückgeblieben ist. Alles dies spricht für die Richtigkeit der Ansicht, daß Tiberius infolge der Sittenlosigkeit der Julia sich nach Rhodos gewandt hat. Daß Velleius hiervon nichts erwähnt, braucht uns nicht zu wundern, da ja, wie wir gesehen haben, Tiberius selbst eine andere Motivierung für seine Handlungsweise gegeben hat. Auch hätte der Hinweis darauf, daß sich Tiberius infolge der Untreue seiner Gattin Jahre lang von Rom ferngehalten hat, dem Velleius seinen ganzen Panegyrikus verdorben. Windheuser hat als erster aber auch noch einen anderen Grund angeführt, den er folgendermaßen

wiedergibt: *cum imperium in Germania ei* (sc. Tiberio) *obrogatum et ipse in Asiam missus esset, privignos suos ipsi anteponi aegre ferens omne studium omnemque operam in eo collocabat, ut se illis esse ingenio superiorem suaque opera careri non posse comprobaret.* Hierzu ist folgendes zu bemerken: Wenn auch Augustus seinen Enkeln insofern einen bedeutenden Vorzug vor Tiberius gegeben hat, als er sie zu seinen Adoptivsöhnen gemacht hat, so hat er ihnen doch im übrigen keine Auszeichnung zuteil werden lassen, die für Tiberius eine Zurücksetzung seiner Person bedeutet hätte. Es könnte demnach Tiberius nur aus Unwillen über die Adoption des C. und L. Caesar Rom verlassen haben. Doch ist diese Annahme ganz unmöglich. Denn da Gaius und Lucius bereits 17 v. Chr. adoptiert worden sind (cf. Dio LIV, $18_{,1}$), so sieht man nicht recht ein, warum Tiberius' Unwille sich erst im Jahre 6 geäußert hat, noch dazu in einer Zeit, wo er eben erst sein zweites Konsulat bekleidet und auf fünf Jahre die tribunizische Gewalt erhalten hatte. Wenn aber Windheuser darin, daß Tiberius im Jahre 6 das Kommando über die germanischen Legionen nicht wieder erhalten hat, eine Zurücksetzung des Tiberius erblickt, so ist diese Ansicht deshalb nicht richtig, weil Tiberius lediglich aus dem Grunde nicht wieder nach Germanien geschickt worden ist, weil Augustus für die Beruhigung Armeniens einen tüchtigen Feldherrn gebraucht hat, ganz abgesehen davon, daß ein Militärkommando in Armenien an sich nichts Minderwertigeres gewesen ist als der Oberbefehl über die germanischen Truppen. Wie die Dinge liegen, könnte man eher annehmen, daß die von Jugend auf verwöhnten Adoptivsöhne Augusts (cf. Dio LV, $9_{,1-4}$) dem Tiberius die fünfjährige tribunizische Gewalt mißgönnt haben und daß sich Tiberius mit Rücksicht hierauf ins Privatleben zurückgezogen hat. Doch bleibt das selbstverständlich nur eine Vermutung, und es läßt sich infolgedessen auch nicht die Glaubwürdigkeit der Worte *mira quadam et incredibili atque inenarrabili pietate ... ne fulgor suus orientium iuvenum obstaret initiis ... commeatum petiit* feststellen. — Ob der Eindruck, den der Weggang des Tiberius nach Rhodos auf das römische Volk gemacht hat, wirklich so schmerzlich gewesen ist, wie Velleius II, $99_{,3}$ andeutet, läßt sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden, da selbst Sueton, der Tib. $10_{,2}$ die Abreise schildert, nichts darüber sagt. Indessen liegt ein besonderer Grund zu Mißtrauen nicht

vor, da es dem weitschauenden Römer sicherlich schon damals klar gewesen ist, daß der Weggang des Tiberius für die auswärtige römische Politik einen schweren Schlag bedeute. Auch darf man nicht außer acht lassen, daß, wenn Velleius von *digredientium a tanto viro lacrimae* spricht, es sich um leicht erregbare Südländer handelt.

Außer allem Zweifel steht die Richtigkeit von II, $99_{,4}$, wo Velleius von Besuchen spricht, die die in den Orient gesandten Prokonsuln und Legaten dem Tiberius auf Rhodos abgestattet haben. Nicht nur Sueton (Tib. $12_{,2}$) erwähnt dasselbe, sondern auch aus Tac. ann. III, 48 geht hervor, daß solche Besuche stattgefunden haben, und zwar zeigt diese Stelle, daß Tiberius selbst über derartige ihm bewiesene Aufmerksamkeiten im Senate gesprochen hat. — Interessant sind die Worte, mit denen Velleius der Zusammenkunft des Tiberius mit C. Caesar Erwähnung tut (II, $101_{,1}$). Er sagt: *Caesar ante aliis provinciis ad visendum obitis in Syriam missus convento prius Ti. Nerone, cui omnem honorem ut superiori habuit.* Diese Worte stehen in direktem Gegensatze zu Dio (bei Zonaras X, 36 ed. Dindorf), der darauf hinweist, daß sich Tiberius sehr unterwürfig und demütig gegen Gaius und seine Begleiter gezeigt hat. Die Erklärung für dieses Verhalten des Tiberius gewinnen wir aus Suetons Worten: *privignum Gaium Orienti praepositum, cum visendi gratia traiecisset Samum, alieniorem sibi sensit ex criminationibus M. Lolli comitis ac rectoris eius* (Tib. $12_{,2}$), mit denen Tacitus vollkommen übereinstimmt (cf. ann. III, 48: *datusque rector* (sc. Sulpicius Quirinus) *Gaio Caesari Armeniam obtinenti Tiberium quoque Rhodi agentem coluerat. quod tunc patefecit in senatu* (sc. Tiberius), *laudatis in se officiis et incusato M. Lollio, quem auctorem Gaio Caesari pravitatis et discordiarum arguebat).* Auf Grund dieser Nachrichten läßt sich nicht bestreiten, daß Velleius' Worte von der historischen Wahrheit abweichen. Abraham (p. 8) hat die Vermutung ausgesprochen, daß sich Velleius bei der Erzählung jener Zusammenkunft nach einem Ausspruche des Tiberius gerichtet hat. Dies ist jedoch auf Grund der oben angeführten Stelle (ann. III, 48) unwahrscheinlich. Gerade der Zusammenhang, in dem die Worte *incusato M. Lollio etc.* stehen, zeigt deutlich, daß Tiberius vor dem Senate kein Hehl daraus gemacht hat, daß ihm C. Caesar infolge der Ränke des M. Lollius nicht in gebührender Weise begegnet ist. Ganz verfehlt ist die

Ansicht Fausts (p. 49), der, weil Dio Chios, Sueton Samos als Ort der Zusammenkunft nennt, ein zweimaliges Zusammentreffen des Tiberius mit C. Caesar (zuerst auf Chios, dann auf Samos) annimmt. Aus dieser Hypothese ergibt sich für Faust der Schluß, daß bei der ersten Zusammenkunft C. Caesar sich freundlich dem Tiberius gegenüber gezeigt hat, bei der zweiten Zusammenkunft dagegen mißgünstig, und daß Velleius in seinem Berichte nur die erste Zusammenkunft erwähnt, Sueton die zweite, während Dio beide miteinander zusammengeworfen hat. Gegen diese Ansicht läßt sich verschiedenes anführen: Erstens hat Faust außer acht gelassen, daß nach dem Ablaufe der tribunizischen Gewalt, die zeitlich schon vor die Entsendung des C. Caesar nach dem Orient fällt, die Stellung des Tiberius eine andere gewesen ist als in den ersten Jahren seines rhodischen Aufenthaltes und daß das Verbot der Rückkehr nach Rom auf Tiberius sehr niederdrückend gewirkt hat (cf. Suet. Tib. $11_{,5}$; 12). Ferner ist nicht einzusehen, warum M. Lollius, dessen Mißgunst gegen Tiberius sich zweifellos aus dem Neide gegen dessen Feldherrnruhm erklärt, erst bei einer zweiten Zusammenkunft seinen Einfluß auf C. Caesar geltend gemacht hat, da er doch sicherlich auch bei der ersten zugegen gewesen wäre. Vor allem aber spricht gegen Fausts Ansicht der Umstand, daß Velleius, Dio und Sueton übereinstimmend die Begegnung des Tiberius mit C. Caesar in die Zeit setzen, bevor dieser in Syrien eingerückt ist, was auch aus verschiedenen Gründen allein denkbar ist. Demnach müßten, wenn man zwei Zusammenkünfte annimmt, diese kurz hintereinander erfolgt sein. Dies ist indessen unglaublich, da man nicht recht einsieht, welchem Zwecke eine zweite Zusammenkunft nach so kurzer Zeit hat dienen sollen. Man muß also in diesem Punkte Stanger (p. 27) und Goeke (p. 22) einräumen, daß Velleius aus Rücksicht auf Tiberius von der Wahrheit abgewichen ist.

Velleius berichtet unter den antiken Autoren als einziger, daß durch die Rückkehr des Tiberius das Volk in große Freude versetzt worden sei (cf. II, $103_{,1}$). Ob dies den Tatsachen entspricht, läßt sich nicht bestimmt entscheiden. Verkehrt ist es aber jedenfalls, gegen Velleius Suet. Tib. $13_{,1}$ anzuführen, da diese Stelle ebensowenig wie Vell. II. $103_{,1}$ durch die Aussagen anderer Geschichtsschreiber gestützt wird und ihr Inhalt auch nicht wahrscheinlicher klingt als der jener Velleiusstelle.

Über das Verhalten des Tiberius vor der abermaligen Verleihung der tribunicia potestas berichtet Velleius II, $103_{,3}$ folgen-

des: *quod post Lucii mortem adhuc Gaio vivo facere voluerat atque vehementer repugnante Nerone erat inhibitus, post utriusque adulescentium obitum facere perseveravit, ut et tribuniciae potestatis consortionem Neroni constitueret, multum quidem eo cum domi tum in senatu recusante.* Stanger (p. 16) hat daran gezweifelt, daß Augustus schon vor dem Tode des C. Caesar dem Tiberius die tribunicia potestas habe verleihen wollen. Doch ist in Erwägung zu ziehen, daß in dem Todesjahre des Lucius Caesar (2 n. Chr.) sein älterer Bruder vor Artageira eine Wunde erhielt, deren Folgen, wie aus Dio LV, $10a_{,8}$ hervorgeht, dem Augustus nicht unbekannt geblieben sind und ihn deshalb bereits vor dem Tode des C. Caesar zu dem Entschlusse geführt haben können, den uns Velleius mitteilt. Weshalb sich eigentlich Tiberius wiederholt geweigert hat, die tribunicia potestas anzunehmen, darüber gibt uns Velleius selbst keinen Aufschluß und zwar offenbar deshalb, weil er hätte auf die Demütigungen hinweisen müssen, die Tiberius von Augustus erduldet hatte und die allein das ablehnende Verhalten des Tiberius erklären. Sueton berichtet nämlich Tib. $13_{,2}$, Augustus habe dem Tiberius die Rückkehr nur unter der Bedingung gestattet, daß er auf jeden Anteil an der Staatsregierung und an politischer Tätigkeit verzichte. Es ist begreiflich, daß dies den Tiberius tief hat verletzen müssen und daß er, als ihm wenige Zeit später die tribunicia potestas angeboten wurde, sich lange gesträubt hat, sie anzunehmen. Ebenso ist es aber begreiflich, daß Velleius, dem es in erster Linie darauf angekommen ist, ein Idealbild von Tiberius zu entwerfen, das zögernde Verhalten des letzteren unbegründet gelassen hat.

Die Worte, in denen Velleius die Freude des Volkes über die endlich erfolgte Adoption des Tiberius zum Ausdruck bringt (II, $103_{,4-5}$), zeigen offensichtlich, daß Velleius in überschwänglicher Begeisterung für Tiberius sich zu Übertreibungen hat hinreißen lassen.

Ein deutlicher Hinweis auf den Charakter des Tiberius ist in den Worten *pietas sua Caesarem paene obstructis hieme Alpibus in urbem traxit* (Vell. II, $105_{,3}$) gegeben. Windheuser (p. 7—8) und Goeke (p. 23) haben hierin eine Unwahrheit erblickt. Auf Windheusers Ausführungen braucht nicht näher eingegangen zu werden. Denn er glaubt dem Tiberius die *pietas* absprechen zu können auf Grund zweier ganz unverbürgter

Anekdoten (cf. Dio LVIII, $23_{,4}$; Suet. Tib., $57_{,1}$), von denen obendrein die eine, wie die Tradition zeigt, nicht einmal fest an der Person des Tiberius gehaftet hat, sondern auch mit dem Kaiser Nero in Zusammenhang gebracht worden ist (cf. Suet. Nero $38_{,1}$). Goeke dagegen stützt sich auf Dio LV, $27_{,5}$, wonach Tiberius, so oft es angängig gewesen, nach Rom zurückgekehrt ist, teils zur Erledigung gewisser Geschäfte, hauptsächlich aber aus Furcht, Augustus könne während seiner Abwesenheit einem anderen den Vorzug geben. Letzteres steht allerdings im Widerspruche zu Velleius. Doch ist es ganz unglaublich, daß Tiberius eine derartige Besorgnis gehabt hat. Denn abgesehen davon, daß Augustus bei der Adoption des Agrippa Postumus und des Tiberius ganz offen erklärt hat, daß er den Tiberius nur im Interesse des Staates an Sohnes Statt annehme (cf. Velleius II, $104_{,1}$; Suet. Tib. $21_{,3}$), hat Tiberius sicherlich auch selbst genau gewußt, daß von ihm die Führung der auswärtigen Dinge allein abhänge und daß er darum unentbehrlich sei. Andererseits stehen Dios Worte ἐς τὴν πόλιν, ὁπότε παράσχοι, συνεχῶς ἐσεφοίτα ... πραγμάτων τινῶν ἕνεκα nicht in direktem Gegensatze zu Velleius' Worten *pietas sua in urbem traxit* und beweisen infolgedessen auch nicht die Unglaubwürdigkeit des Velleius.

Mehr oder minder heftigen Tadel haben die Ausführungen des Velleius über die Bescheidenheit des Tiberius (II, 122) von Stanger (p. 19), Windheuser (p. 8) und Goeke (p. 24) erfahren. Windheuser hat als erster darauf hingewiesen, daß die Worte des Velleius deshalb kein Beweis für die Bescheidenheit des Tiberius seien, weil nicht dieser, sondern Augustus das Abhalten von Triumphen zu bestimmen gehabt habe. Während nun die Frage, ob Tiberius sieben Triumphe verdient hat, entschieden zu verneinen ist, läßt sich über die andere Frage streiten, ob Tiberius mehr als drei Triumphe verdient hat. Fausts Ansicht (p. 22) lautet dahin, daß Tiberius auf Grund seiner germanischen Züge in den Jahren 4—5 und 10—11 n. Chr. zwei Triumphe verdient habe. Diese Ansicht läßt sich nur zum Teil halten. So glücklich und ruhmvoll auch Tiberius in den Jahren 10—11 n. Chr. seine Aufgabe, die Rheingrenze zu sichern, gelöst hat, so wäre es doch nicht am Platze gewesen, einen Triumph über das Land zu feiern, das man zum Teil aufgegeben hatte. Mit Recht hat dagegen Faust darauf aufmerksam gemacht, daß Tiberius für seine glorreichen germanischen Eroberungszüge (4—5 n. Chr.) einen Triumph verdient hat.

Eine Andeutung über die Beziehungen des Tiberius zu Augustus vor dessen Tode gibt uns Velleius in der Schilderung von dem Eintreffen des Tiberius am Sterbelager des Augustus zu Nola (II. 123). Da nie mit Bestimmtheit wird festgestellt werden können, ob Augustus bei der Ankunft des Tiberius in Nola noch gelebt hat, so soll hier nur auf die Frage eingegangen werden, ob in der letzten Zeit vor dem Tode des Augustus zwischen beiden ein so herzliches Verhältnis bestanden hat, wie es für Vell. II, 123 Voraussetzung ist. Daß Velleius übertreibt, zeigt deutlich der Ton, in dem seine Worte gehalten sind. Daß aber tatsächlich die Beziehungen des Augustus zu Tiberius in der letzten Zeit sich gebessert haben, geht daraus hervor, daß Tiberius im Jahre 13 die tribunicia potestas auf Lebenszeit und über die Heere und Provinzen die gleiche Gewalt wie Augustus zugesprochen bekommen hat (cf. Dio LVI, $28_{,1}$; Vell. II, $121_{,1}$; Suet. Tib. $21_{,1}$). Auch darf nicht außer acht gelassen werden, daß Augustus kurz vor seinem Tode trotz der zunehmenden Körperschwäche den Tiberius, der sich nach Illyrien begeben wollte, bis Benevent begleitet hat (cf. Vell. II, $123_{,1}$; Suet. Aug. $97_{,3}$, $98_{,5}$).

Was das schwankende, zögernde Verhalten des Tiberius beim Antritt der Herrschaft betrifft, so hat man längst erkannt, daß es sich nicht aus äußeren Gründen, wie sie Sueton Tib. $25_{,1.\,2}$, Dio LVII, 3—6 und Tacitus ann. I, 7 anführen, erklären läßt, sondern ausschließlich aus seinem Charakter. Schon Tacitus (ann. I, 11) und Dio (LVII, $3_{,1}$) haben auf das heuchlerische Wesen des Tiberius hingewiesen, das ihn zu seinem zögernden Verhalten möglicherweise mitbestimmt habe. Hierauf fußend haben Stanger (p. 20), Windheuser (p. 10—11) und Goeke (p. 26) die Behauptung aufgestellt, daß den Worten des Velleius: *tandem magis ratione quam honore victus est* (II, $124_{,2}$) alle Glaubwürdigkeit abzusprechen sei. Hiergegen ist aber einzuwenden, daß in derartigen Fragen Tacitus als Quelle nicht in Betracht kommen kann, da er, wie man seit Sievers' Forschungen mehr und mehr erkannt hat[1]), das Charakterbild des Tiberius völlig verzeichnet hat. Auf Dio aber können wir uns auch nicht stützen, weil er in dieser Hinsicht denselben Standpunkt wie Tacitus einnimmt und LVII, $13_{,6}$ deutlich zu erkennen gibt, daß

---

[1]) cf. L. v. Ranke, Weltgeschichte ^{4}III, 2 p. 293 sqq.; Faust, p. 33—37.

er über den Charakter des Tiberius sich selbst nicht im klaren gewesen ist. Welches die wahren Gründe für das zögernde Verhalten des Tiberius gewesen sind, darüber lassen sich keine genauen Erklärungen abgeben, sondern nur unbestimmte Vermutungen äußern[1]. Nur soviel darf mit Rücksicht auf den tiefernsten Charakter des Tiberius als sicher gelten, daß es verkehrt ist, in dem zögernden Verhalten des Tiberius ein bloßes Gaukelspiel zu erblicken.

Fassen wir zum Schlusse die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung kurz zusammen, so ist folgendes zu sagen: Der Bericht, den Velleius über das Leben und die Taten des Tiberius gibt, weist an neun Stellen offensichtliche Übertreibungen zu Gunsten des Tiberius auf (II, $94_{,4}$; $97_{,4}$; $103_{,4-5}$; $106_{,1}$; 122; $123_{,2}$; $126_{,2,3,4}$). An vier Stellen finden sich unzutreffende Angaben (II. $94_{,4}$; $100_{,1}$; $101_{,1}$; $129_{,3}$ extr.). An der ersten dieser vier Stellen erklären sich die falschen Nachrichten offenbar aus flüchtiger Benutzung einer Quelle seitens Velleius'. An den drei anderen Stellen hat Velleius zu Gunsten des Tiberius die historische Wahrheit entstellt. Zweimal hat sich Velleius an persönliche Äußerungen des Tiberius angelehnt (II, $99_{,2}$; $129_{,4}$). Manches hat er zu Gunsten des Tiberius verschwiegen. Andererseits hat Velleius auch verschiedenes, was uns den Tiberius in günstigem Lichte zeigt, entgegen den anderen Autoren nur ganz kurz behandelt (II, $126_{,2,3,4}$).

[1] cf. A. v. Domaszewski, Geschichte der römischen Kaiser I, p. 251—252.

II. Velleius' Angaben über die Zeitgenossen des Tiberius.

Die kritische Untersuchung, die im folgenden über diejenigen Angaben angestellt werden soll, die Velleius II, 94—131 über die Verwandten und sonstigen Zeitgenossen des Tiberius macht, dient zwei verschiedenen Zwecken. Einmal soll das bisher gewonnene Urteil über die Glaubwürdigkeit des Velleius noch klarer gestaltet werden, und ferner sollen durch die Betrachtung der Beziehungen des Tiberius zu anderen die Ausführungen ergänzt werden, die wir oben über den Charakter des Tiberius gemacht haben.

Über Germanicus teilt uns Velleius unter anderem mit, daß ihn Tiberius zum Feldherrn ausgebildet habe (cf. II, 129$_{,2}$: *quibus praeceptis instructum Germanicum suum imbutumque rudimentis militiae secum actae domitorem recepit Germaniae* [sc. Tiberius]). Diese Behauptung des Velleius ist zweifellos richtig, da die ersten Kämpfe, die Germanicus überhaupt ausgefochten hat, dem pannonisch-dalmatischen Kriege angehören, in dem Tiberius die Oberleitung hatte. Worin jene strategische Ausbildung bestanden hat, läßt sich allerdings nicht erkennen, da unser Hauptgewährsmann Dio Germanicus' Tätigkeit nur dann genauer charakterisiert, wenn er dessen selbständige Unternehmungen erwähnt (cf. LV, 32$_{,4}$, LVI, 11, 15). — Während Velleius II, 116$_{,1}$ die Taten des Germanicus im pannonisch-dalmatischen Kriege nur mit wenigen lobenden Worten erwähnt (cf. p. 19), gestaltet er den Bericht über die Soldatenrevolte in Germanien etwas ausführlicher. Nachdem er II, 123$_{,1}$ kurz angedeutet, daß Germanicus von Augustus nach Deutschland geschickt worden sei, kommt er II, 125 auf die Erhebung der germanischen Legionen zu sprechen, die bald nach dem Tode des Augustus stattgefunden hat. Übereinstimmend mit Tacitus (ann. I, 31 sqq.), Dio (LVII, 5) und

zum Teil auch Sueton (Tib. 25,2 Gaius 1,1) hebt er zweierlei besonders hervor: erstens die Treue, die Germanicus trotz der verlockenden Anerbietungen der germanischen Truppen dem Tiberius gehalten hat (cf. II, 125,2: *defuit, qui contra rem publicam duceret, non qui sequerentur)*, und zweitens das geschickte Eingehen des Feldherrn auf gewisse Forderungen seiner Soldaten (cf. II, 125,3: *haec omnia veteris imperatoris maturitas, multa inhibentis, aliqua cum gravitate pollicentis . . . brevi sopiit ac sustulit)*. Auch des Germanicus maßvolles Vorgehen gegen die schuldigen Soldaten betonen andere Autoren ähnlich wie Velleius, der es in folgenden Worten tut: *inter severam praecipue noxiorum ultionem mitis aliorum castigatio* (II, 125,3); *pleraque ignovit Germanicus* (II, 125,4). Dasselbe sagt Sueton in dem Satze *Germanicus legiones incertum pietate an constantia maiore compescuit* (Gaius 1,1) und Tacitus (ann. I, 36) mit der knappen Wendung *periculosa severitas* (sc. Germanico videbatur). — Obwohl die Feldzüge des Germanicus 14—16 n. Chr. ohne Befehl und wider Willen des Tiberius geschehen sind, hat ihnen Velleius dennoch uneingeschränktes Lob zu teil werden lassen. Das zeigt sich einmal darin, daß er den Germanicus einen *domitor Germaniae* genannt und damit seine Tätigkeit der des Drusus und Tiberius (cf. Vell. II, 97,3; 100,1) gleichgesetzt hat. Außerdem beweisen aber auch die Worte *respondente cultu triumphi rerum, quas gesserat, magnitudini*, mit denen Velleius II, 129,2 auf den Triumph des Germanicus 17 n. Chr. hindeutet, daß er die Taten des Germanicus nicht herabgesetzt hat. Wenn Velleius an derselben Stelle sagt: *quibus iuventam eius* (sc. Germanici) *exaggeravit honoribus* (sc. Tiberius), so wird er nicht bloß, wie es auf den ersten Blick erscheinen könnte, an jenen prächtigen Triumph gedacht haben. Denn dieser ist, wie wir aus Tacitus erfahren, nicht die einzige äußere Ehrung gewesen, die dem Germanicus zu teil geworden ist. Vielmehr hat dieser bereits im Jahre 15 mit Genehmigung des Tiberius den Titel eines imperator angenommen (cf. ann. I, 58); und im Jahre 16 ist ihm ein Siegesbogen errichtet worden *„ob recepta signa cum Varo amissa ductu Germanici“*, wie Tacitus ann, II, 41 sich ausdrückt. — An den Worten *quanto cum honore Germanicum suum in transmarinas misit provincias* (Vell. II, 129,3) hat Windheuser (p. 13—14) deshalb Anstoß genommen, weil sie seiner Ansicht nach eine verkehrte Vorstellung von der Gesinnung

des Tiberius gegen seinen Adoptivsohn erwecken. Mit Hilfe von Nachrichten Dios, Suetons und des Tacitus (besonders ann. II, 5) glaubt er nachweisen zu können, daß Tiberius den Germanicus gehaßt und ihn durch seine Entsendung nach dem Orient absichtlich ins Verderben gestürzt habe. Da wiederholte genaue Untersuchungen über jene drei Gewährsmänner[1]) gezeigt haben. daß diese das Verhältnis, das zwischen Tiberius und Germanicus bestanden hat, völlig wahrheitswidrig und zu Ungunsten des Kaisers dargestellt haben, so braucht an dieser Stelle die Ansicht Windheusers nicht widerlegt zu werden. Ebensowenig bedarf es in Anbetracht der genannten Untersuchungen einer besonderen Verteidigung der Glaubwürdigkeit der velleianischen Worte: *quid hic* (sc. Tiberius) *meruit*, *ut iuvenes amitteret filios* (II, $130_{,3}$), mit denen Velleius andeutet, daß der Tod des Germanicus den Tiberius schmerzlich berührt hat.

Was die Beziehungen des Tiberius zur Livia anlangt, so gibt Velleius II, $130_{,5}$ folgende schwache Andeutung: *cuius temporis aegritudinem auxit amissa mater.* Diese Worte, deren Inhalt nur dann verständlich ist, wenn Tiberius seine Mutter geliebt hat, stehen im Widerspruche zu verschiedenen Nachrichten des Tacitus, Sueton und Dio, in denen zum Ausdruck kommt, daß keine guten Beziehungen zwischen Tiberius und Livia bestanden haben. Wie aber die Untersuchungen von Faust (p. 52—54) und Willrich (p. 40—44) gezeigt haben, ist nicht nur den oben zitierten Worten des Velleius Glauben zu schenken, sondern auch den Worten *femina, cuius potentiam nemo sensit nisi aut levatione periculi aut accessione dignitatis*, mit denen Velleius II, $130_{,5}$ das Lebenswerk der Livia charakterisiert.

Auf das Verhältnis des Tiberius zur Agrippina, der Gemahlin des Germanicus, und zu deren Sohne Nero deutet Velleius II, $130_{,4}$ mit folgenden Worten hin: *dolenda adhuc retulimus: veniendum ad erubescenda est. quantis hoc triennium, M. Vinici, doloribus laceravit animum eius, quam diu abstruso, quod miserrimum est, pectus eius flagravit incendio, quod ex nuru, quod ex nepote dolere, indignari, erubescere coactus est.* Die Richtigkeit dieser Worte, die ein für Agrippina und Nero ungünstiges Urteil enthalten, wird durch die Aussagen unserer

---

[1]) cf. Sievers, II, p. 1—14; Faust, p. 55—57.
Viertel, Tiberius und Germanicus, Göttinger Programm 1901, p. 9—19, 38—60.

anderen Autoren, insbesondere des Tacitus bestätigt (cf. Faust, p. 51—52).

Die Glaubwürdigkeit dessen, was Velleius II, $125_{,4}$ über Drusus, den Sohn des Tiberius, und II, $130_{,3}$ über den Eindruck sagt, den der Tod des Drusus und dessen Sohnes auf den Kaiser gemacht hat, braucht an dieser Stelle nicht untersucht zu werden, da schon Faust (p. 50—51) die Richtigkeit der velleianischen Angaben hinlänglich bewiesen hat.

Prüfen wir nun zum Schlusse noch das, was Velleius II, 94—131 über die sonstigen Zeitgenossen des Tiberius aussagt.

Die letzte Angabe, die Velleius über L. Munatius Plancus macht, ist die Erwähnung des Zensorenamtes, das dieser zusammen mit Aemilius Paulus im Jahre 22 v. Chr. bekleidet hat (cf. II, $95_{,3}$). Diese Tatsache berichten zwar auch andere Autoren, doch fügt Velleius als einziger ein Urteil über die beiden Zensoren und ihre Amtsführung hinzu. Was letztere anlangt, so liegt kein Grund vor, Velleius' Worten zu mißtrauen *(censura Planci et Pauli acta inter discordiam neque ipsis honori neque rei publicae usui fuerat).* Im Gegenteil: sie geben die beste Erklärung für Dios Worte: καὶ τότε δὲ ὁ Αὔγουστος καίπερ ἐκείνων αἱρεθέντων, πολλὰ τῶν ἐς αὐτοὺς ἀνηκόντων ἔπραξε (cf. LIV, $2_{,3}$). Vielleicht läßt sich auch gerade aus der schlechten Amtsführung jener beiden die Tatsache erklären, daß erst lange Zeit später wieder Zensoren gewählt worden sind (cf. Suet. Claud. $16_{,1}$). Mit welchem Rechte Velleius dem Paulus die vis censoria abgesprochen hat, läßt sich nicht entscheiden. Ebensowenig läßt sich etwas Bestimmtes über die Berechtigung des ungünstigen Urteils sagen, das Velleius an dieser Stelle über das Privatleben des Plancus gefällt hat. Sicherlich ist es aber unzulässig, aus Horaz' Worten *tu sapiens finire memento tristitiam vitaeque labores molli, Plance, mero* (cf. carm. I, $7_{,17-19}$) zu schließen, daß den alternden Plancus Reue über sein vergangenes Leben erfaßt habe (cf. Pauly RE, V, p. 207/8). Denn nach horazischer Ansicht sind für jeden, der sich politisch betätigt, *tristitia* und *labores* unausbleiblich.

Was Velleius II, 96 und II, $127_{,1}$ über Agrippas Herkunft, seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum Kaiserhause und seine glänzende Laufbahn berichtet, bedarf keiner Erörterung, weil es sich hier mit Ausnahme der von Velleius erwähnten *complura*

Agrippae sacerdotia um unbestrittene Tatsachen handelt. Da wir nur bei Dio LIV, $19,_{8}$ hören, daß Agrippa im Jahre 16 v. Chr. quindecimvir gewesen ist, so läßt sich nicht entscheiden, ob Velleius mit Recht von mehreren Priesterämtern des Agrippa spricht.

Die Angaben, die Velleius II, $100,_{4}$ in den Worten *quem victo eius patre non tantum incolumitate donaverat, sed sacerdotio, praetura, consulatu, provinciis honoratum etiam matrimonio sororis suae filiae in artissimam adfinitatem receperat* (sc. Augustus) über Jullus Antonius macht, entsprechen, soweit es sich feststellen läßt, vollkommen den Tatsachen. Die Prätur dieses Mannes fällt ins Jahr 13 v. Chr., wie aus Dio LIV, $26,_{2}$ hervorgeht. Das Konsulat hat er nach Dio LV, $1,_{1}$ im Jahre 10 v. Chr. bekleidet (vergl. auch Suet. Claud. $2,_{1}$) und Prokonsul ist er in Asien gewesen, wie Josephus Antiqu. XVI, 172 (ed. Naber Lips. 1893) andeutet. Über seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum Kaiserhause berichtet übereinstimmend mit Velleius auch Plutarch (Anton. 87 ed. Sintenis Lips. 1875). Daß Jullus Antonius ein Priesteramt bekleidet hat, meldet Velleius als einziger unter den antiken Autoren.

Ob das Lob berechtigt ist, das Velleius II, $102,_{1}$ dem C. Marcius Censorinus spendet, läßt sich nicht entscheiden (cf. Faust p. 58). Ebensowenig können wir die Angaben beurteilen, die Velleius über M. Vinicius II, $96,_{2}$; $104,_{2}$) macht. Dagegen läßt sich von den ganz objektiv gegebenen Nachrichten des Velleius über die Tätigkeit des Sentius Saturninus in Germanien 4—6 n. Chr. (II, $105,_{1}$; $109,_{5}$; $110,_{2}$) mit Bestimmtheit sagen, daß sie der Wirklichkeit entsprechen. Denn es liegt auf der Hand, daß Sentius als ἄρχων τῆς Γερμανίας (cf. Dio LV, $28,_{6}$) dem Tiberius Hilfsdienste geleistet hat. Was nun das Lob betrifft, das Velleius II, $105,_{2}$ dem Sentius spendet, so erscheint es, soweit es sich auf ihn als Feldherrn bezieht *(militarium officiorum patientem ac peritum pariter)*, zunächst deshalb berechtigt, weil Sentius bereits vor dem Jahre 4 (cf. Vell. II, $105,_{1}$) in Germanien als Legat tätig gewesen ist. Ferner gibt auch der Wortlaut, in dem Dio LV, $28,_{6}$ die Verleihung der triumphalischen Ehrenzeichen an Sentius uns mitteilt, deutlich zu erkennen, daß dessen Tätigkeit mit zu dem Erfolge des Tiberius in Germanien beigetragen hat. Was andererseits die Worte *virum multiplicem virtutibus, gnavum, agilem, providum* an-

langt, so liefert uns Velleius selbst den besten Beweis für ihre Richtigkeit und zwar in der durchaus glaubwürdigen Schilderung des ruhmvollen ersten Konsulates des Sentius Saturninus (II, 92), welches zeigt, daß dieser sich nicht einseitig als Feldherr hervorgetan, sondern sich auch als tüchtiger Beamter bewährt hat.

Die Mitteilungen, die Velleius II, $112_{,1-2}$ und Dio LV, $30_{,2}$ über die harte Bedrängung des Cotta Messalinus durch die Dalmatier (6 n. Chr.) und über den schließlichen Sieg des römischen Statthalters machen, ergänzen einander in trefflicher Weise. Auf der einen Seite gibt uns Velleius dadurch, daß er die Größe der beiderseitigen Streitkräfte nennt *(praepositus Illyrico . . . cum semiplena legione vicesima circumdatus hostili exercitu amplius viginti milia)* eine gute Erklärung zu Dios Worten ὁ Βάτων . . . ἐπικρατέστερος αὐτοῦ (sc. Μεσσαλίνου) ἐν παρατάξει γενόμενος. Auf der anderen Seite gewinnen wir für Velleius' Nachricht von dem vollständigen Siege des Messalinus über die an Zahl weit überlegenen Feinde durch Dios Worte ἔπειτ' ἐξ ἐνέδρας ἐνικήθη (sc. Βάτων) ein besseres Verständnis. Da nun, wie aus diesen Ausführungen hervorgeht, Velleius im Gegensatze zu Dio besonders das numerische Verhältnis zwischen den römischen und dalmatischen Truppen betont, so braucht man sich auch nicht zu wundern, daß jener die Tat des Messalinus mit besonders lobenden Worten erwähnt. Und da wir ferner keinen Grund haben, die Richtigkeit der Worte *cum semiplena legione vicesima circumdatus hostili exercitu amplius viginti milia* anzuzweifeln, so ist auch das Lob, das Velleius dem Messalinus spendet, als durchaus berechtigt anzusehen.

Eine eingehendere Behandlung erfordern die Angaben, die Velleius II, $112_{,4-6}$ über A. Caecina Severus und Plautius Silvanus macht. An dieser Stelle ist von einer Schlacht die Rede, die die genannten römischen Feldherren im Jahre 6 n. Chr. gegen die Pannonier geliefert haben. Im Gegensatze zu Velleius erwähnt Dio keine Schlacht, in der jene beiden gemeinsam kommandiert hätten. Wohl aber berichtet er von Kämpfen, die sie getrennt und unabhängig von einander geführt haben (cf. LV, $29_{,3}$, $32_{,3}$: Caecina; LV, $34_{,6-7}$, LVI, $12_{,2}$: Plautius). Trotz dieser Differenz zwischen Velleius und Dio schließt der Bericht des einen den des anderen nicht aus, d. h. beide Feldherren können sehr wohl eine Schlacht gemeinsam geliefert haben, ohne daß Dio bei Erwähnung dieser Schlacht beide Führer zugleich

genannt hat. Man wird also unbedenklich die von Velleius berichtete Schlacht mit einer der von Dio genannten identifizieren können. Die Entscheidung darüber nun, welche der vier oben genannten Diostellen mit Vell. II, 112,$_{4-6}$ zusammenzubringen ist, kann nicht schwer fallen. Wenn man auf der einen Seite Abraham (p. 10—11) zugeben muß, daß die von Dio LV, 32,$_{3}$ geschilderte Schlacht an den Volkäischen Sümpfen sowohl in ihrem Hergange wie auch in ihrem endgültigen Ergebnisse dem von Velleius geschilderten Kampfe am meisten ähnelt, so zwingen doch andererseits chronologische Gründe zu der Annahme, daß die von Velleius geschilderte Schlacht dieselbe ist wie die von Dio LV, 29,$_{3}$ erwähnte. Es ist dies um so glaublicher, als auch hier zwischen Dio und Velleius rein sachlich kein Widerspruch besteht, wie folgende Nebeneinanderstellung zeigt:

Vell. II, 112	Dio LV, 29
§ 4 *ea pars* (sc. hostium) *paene exitiabilem omnibus cladem intulit.*	§ 3 καὶ τῶν Ῥωμαίων συχνοὶ ἐπεπτώκεσαν.
§ 6 *legiones ex insperato victoriam vindicaverunt.*	Καικίνας Σεουῆρος ἐπῆλθέ τε αὐτοῖς (sc. Βρεύκοις) καὶ συμβαλὼν ἐνίκησεν.

Der einzige Unterschied zwischen beiden Historikern besteht darin, daß Velleius im Gegensatze zu Dio den römischen Sieg allein der Tapferkeit der Soldaten, nicht der Tüchtigkeit eines Führers zuschreibt. Damit kommen wir zu der wichtigen Frage, wie wir uns zu Velleius' Urteil über Aulus Caecina und Plautius Silvanus zu stellen haben. Abraham hat mit Nachdruck erklärt, daß sich Velleius eine Ungerechtigkeit gegen die beiden Feldherren habe zu Schulden kommen lassen. Und zwar begründet er seine Ansicht mit dem Hinweis darauf, daß Velleius ein Mißgeschick, vor dem selbst die größten Feldherren nicht bewahrt geblieben seien, jenen beiden Führern zur Last gelegt habe, die sich doch schließlich noch siegreich gegen die Feinde behauptet hätten. Bezeichnend für Velleius findet es ferner Abraham, daß jener nichts von den späteren Erfolgen des Caecina (cf. Tac. ann. I, 56, 60, 61, 67—68) und Plautius (cf. Dio LV, 34,$_{6-7}$; LVI, 12,$_{2-3}$) erwähne. Ist nun auch zweifellos sicher, daß Velleius auch in seinen nur knappen Kriegsschilderungen (cf. II, 123,$_{1}$; 125,$_{1-3}$) auf die späteren Verdienste des Caecina und Plautius hingewiesen hätte, wenn diese ihm besonders sympathisch gewesen wären, so kann man ihm doch nicht den Vorwurf der

Ungerechtigkeit machen. Denn Velleius fällt mit den Worten *sed Romani virtus militis plus eo tempore vindicavit gloriae quam ducibus reliquit* kein absolutes Urteil über die Fähigkeiten der beiden Feldherren, sondern ein relatives, nur für einen bestimmten Zeitpunkt geltendes. Da er in den Worten *multum a more imperatoris sui discrepantes ante in hostem inciderunt quam per exploratores, ubi hostis esset cognoscerent* ausdrücklich darauf hinweist, daß die Handlungsweise des Caecina und Plautius im Widerspruche zu den strategischen Grundsätzen des Tiberius gestanden habe, so läßt sich daraus schließen, daß Tiberius selbst nach der Ankunft der beiden Feldherren sich tadelnd diesen gegenüber geäußert hat und daß Velleius, der zu dieser Zeit im Heere des Tiberius gewesen ist, sich wie in manchen anderen Fällen so auch hier das Urteil des Tiberius zu eigen gemacht hat. Jedenfalls gibt die ausführliche Schilderung der Schlacht, an der Velleius selbst nicht teilgenommen hat, zu der Vermutung Recht, daß diese Schlacht Gegenstand lebhafter Diskussion im Lager des Tiberius gewesen ist.

Den M. Lepidus nennt Velleius II, $114_{,5}$ einen *vir nomini ac fortunae Caesarum proximus.* Zur Erläuterung dieser Worte hat schon Faust (p. 58) mit Recht auf die Tatsache hingewiesen, daß L. Paulus, der Bruder des M. Lepidus, mit Julia, der Enkelin Augusts, vermählt gewesen ist (cf. Suet. Aug. $64_{,1}$) und daß die Mutter der beiden Ämilier, Cornelia, eine Tochter der Scribonia gewesen ist (cf. Prop. IV, $11_{,11, 18, 43, 55}$). Sicherlich ist M. Lepidus dem Velleius sehr sympathisch gewesen, da dieser von ihm sagt: *quem in quantum quisque aut cognoscere aut intellegere potuit, in tantum miratur ac diligit tantorumque nominum, quibus ortus est, ornamentum iudicat* (cf. II, $114_{,5}$). Diese Zuneigung hängt zweifellos damit zusammen, daß Velleius mit M. Lepidus in einem Winterlager geweilt hat (cf. Vell. II, $114_{,5}$) und an seinem erfolgreichen Marsche teilgenommen hat (cf. Vell. II, $115_{,2-3}$), wodurch er Gelegenheit gehabt hat, ihn kennen zu lernen. Hieraus erklärt sich bei Velleius zweierlei: einmal die Lebendigkeit der Darstellung jenes Marsches und ferner die Worte höchster Anerkennung über die Leistung des M. Lepidus *(ob ea, quae si propriis gessisset auspiciis, triumphare debuerat).* Trotzdem wird man aber kein Recht haben, die Ausführungen des Velleius als Übertreibungen anzusehen, da ja die Tüchtigkeit des Lepidus als Feldherrn außer allem Zweifel steht

[cf. Vell. II, $115_{,3}$: *ornamentis triumphalibus consentiente cum iudicio principum voluntate senatus donatus est* (sc. Lepidus). Vgl. auch Dio LVI, $12_{,2-3}$].

Die Verleihung der triumphalischen Ehrenzeichen an L. Rufus Passienus erwähnt außer Velleius (II, $116_{,2}$) kein anderer antiker Autor, weshalb wir die Nachricht des Velleius nicht kontrollieren können. Ebensowenig sind wir in der Lage, mit anderen Schriftstellern die Angaben zu vergleichen, die Velleius II, $116_{,4}$ über A. Licinius Nerva Silianus macht.

Die Verleihung der Triumphinsignien an Cn. Cornelius Lentulus Cossus für seine Verdienste in Afrika berichtet Velleius II, $116_{,2}$ übereinstimmend mit Dio LV, $28_{,3-4}$. Bietet uns dieser auf der einen Seite eine eingehende Erzählung über die Gelegenheit, bei der Cornelius Cossus jene Auszeichnung erlangt hat, so sind auf der anderen Seite Velleius' Worte: *Cossus victoriae testimonium etiam in cognomen filii contulit* genauer als die entsprechenden Dios: ὥστε Κορνήλιον Κόσσον . . . ἐπωνυμίαν ἀπ' αὐτῶν (sc. Γαιτούλων) λαβεῖν. Denn nirgends hören wir etwas davon, daß der Bezwinger der Gätuler selbst den Beinamen Gaetulicus getragen habe; vielmehr finden wir immer nur den Sohn als Träger dieses Namens genannt (cf. Tac. ann. IV, 42, 46; VI, 30). Wenn nun Velleius diesen Sohn des Cossus als einen *adulescens in omnium virtutum exempla genitus* bezeichnet, so scheint er sich in diesem Urteile nicht getäuscht zu haben. Denn Tacitus weiß aus dem Jahre 34 nur Gutes von ihm zu berichten (cf. ann. VI, 30: *Gaetulicus ea tempestate superioris Germaniae legiones curabat mirumque amorem adsecutus erat, effusae clementiae, modicus severitate).*

Besonders wertvoll sind Velleius' Angaben über Arminius (II, $118_{,2}$), da sie im Gegensatze zu Dio LVI, $19_{,2}$ und Tac. ann. I, 55 genauen Aufschluß über seine Abstammung und seine Rangstellung im römischen Staate geben. Auch wird durch die Worte *adsiduus militiae nostrae prioris comes*, mit denen Velleius auf den germanischen Feldzug des Tiberius vom Jahre 4 hindeutet, die Nachricht des Tacitus genauer bestimmt, daß Arminius im römischen Lager als Führer seiner Landsleute gedient habe (cf. ann. II, 10). Treffend heben die Worte *manu fortis, sensu celer, ultra barbarum promptus ingenio, ardorem animi vultu oculisque praeferens* die wesentlichen Eigenschaften des Arminius hervor, von denen dieser wiederholt Zeugnis abgelegt hat. Seine

persönliche Tapferkeit und Geistesgegenwart ist am glänzendsten vielleicht in der Schlacht bei Idisiaviso hervorgetreten, von der Tacitus ann. II, 17 unter anderem folgendes berichtet: *medii inter hos* (sc. Germanos) *Cherusci collibus detrudebantur, inter quos insignis Arminius manu voce vulnere sustentabat pugnam. incubueratque sagittariis, illa rupturus, ni Raetorum Vindelicorumque et Gallicae cohortes signa obiecissent, nisu tamen corporis et impetu equi pervasit, oblitus faciem suo cruore, ne nosceretur.* Trotz seines leidenschaftlichen Wesens, das in allen seinen Taten und Worten (cf. Tac. ann. I, 59, 61 extr. II, 10, 15, 45) unzweideutig zum Ausdruck kommt, darf man ihn nicht bloß als einen mutigen Draufgänger ansehen. Denn sicherlich hat er auch in hohem Maße kühl berechnende Klugheit besessen. Das zeigt besonders deutlich sein Verhalten dem Varus gegenüber. Und daß er sich durch diese Eigenschaft rühmlich von seinen Landsleuten unterschieden hat, geht aus Tacitus' Worten *Arminio sinerent egredi* (sc. Romanos) *egressosque rursum per umida et impedita circumvenirent suadente, atrociora Inguiomero et laeta barbaris, ut vallum ambirent* (cf. Tac. ann. I, 68) unverkennbar hervor.

Da die Tätigkeit des Junius Blaesus in Afrika schon oben gewürdigt worden ist (cf. p. 28—29), so braucht an dieser Stelle nur noch die Frage behandelt zu werden, mit welchem Rechte ihn Velleius in der Schilderung der pannonischen Soldatenrevolte (cf. II, $125,_{4-5}$) einen *singularis adiutor Drusi* genannt hat. Einen ausführlicheren Bericht als Velleius geben Dio (LVII, 4) und Tacitus (ann. I, 16—30) über den Verlauf jenes Aufstandes und legen Zeugnis davon ab, daß Junius Blaesus alles getan hat, um die Soldaten zum Gehorsam zurückzubringen. Dagegen berichten sie für die Zeit, wo sich Drusus unter den pannonischen Truppen aufgehalten hat, über die Tätigkeit des Blaesus nichts, was uns die oben genannten Worte des Velleius erklären könnte. Tacitus sagt zwar ann. I, 29, Drusus habe auf Bitten der Soldaten den Blaesus nebst zwei anderen zu Tiberius geschickt, damit er bei diesem ein gutes Wort für die Forderungen der Legionen einlege. Aber diese verhältnismäßig unwesentliche Tatsache dürfte Velleius wohl kaum mit seinen Worten gemeint haben. Man wird aber auch nicht ohne weiteres vermuten dürfen, daß Velleius in diesem Punkte übertrieben habe. Im Gegenteil: Die Annahme, daß Junius Blaesus dem Drusus mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat, ist gerade deshalb wahrscheinlich, weil Junius

Blaesus zweifellos weit mehr Erfahrung besessen hat als Drusus, der damals zum ersten Male mit den pannonischen Legionen in Berührung gekommen ist.

Wenn Velleius II, $125_{,5}$ lobend hervorhebt, P. Cornelius Dolabella habe seine dalmatischen Truppen von einer Revolte freizuhalten gewußt, so wird man diese Nachricht deshalb für glaubwürdig halten dürfen, weil tatsächlich in Dalmatien kein Soldatenaufstand zum Ausbruch gekommen ist — was bei der Nähe Pannoniens immerhin leicht möglich gewesen wäre — und weil auch alle sonstigen Nachrichten über Dolabella dafür sprechen, daß er sein Amt als Statthalter aufs gewissenhafteste geführt hat. Letzteres wird schon durch die Tatsache bewiesen, daß er noch im Jahre 18/19 die Provinz verwaltet hat (cf. CIL III, 2908; Faust p. 60).

Dieselben Worte, mit denen Velleius II, $127_{,1}$ die mehrfachen Konsulate, Triumphe und Priesterämter des M. Agrippa erwähnt, bezieht er auf Statilius Taurus. Inwieweit dies berechtigt ist, läßt sich nicht ganz bestimmt entscheiden, da die sonstigen antiken Quellen hierüber nur wenig berichten. Nur soviel steht fest, daß er zweimal Konsul gewesen ist (cf. CIL I, p. 542; Dio LIII, $23_{,1}$; Suet. Nero $35_{,1}$; Hor. epist. I, $5_{,4}$) und einmal triumphiert hat (cf. Suet. Nero $35_{,1}$). Von mehreren Triumphen und Priesterämtern erfahren wir also von anderer Seite nichts.

Was Velleius II, $127_{,3}$ über Seians Abstammung sagt, deckt sich vollständig mit den Tatsachen. Daß der Vater des Seian römischer Ritter gewesen ist, erwähnt Tacitus wiederholt (cf. ann. IV, 1, 39, 40). Was ferner Seians Mutter anbetrifft, so hat diese, wie eine von Cichorius[1]) interpretierte Inschrift von Volsinii zeigt, sicherlich der gens Cornelia angehört, da sie die Tochter eines Lentulus Maluginensis gewesen ist. Da die gens Cornelia stets zu den domus illustres gehört hat, so versteht man Velleius' Worte: *materno vero genere clarissimas veteresque et insignes honoribus complexum familias* (sc. Seianum). Ferner ist dem Velleius auch Glauben zu schenken, wenn er Seians Brüder, Geschwisterkinder und Oheim als *viri consulares* bezeichnet. Die von Velleius genannten Brüder Seians sind sicher-

[1]) cf. Cichorius, Zur Familiengeschichte Seians, Hermes XXXIX, p. 461—471.

lich L. Seius Tubero und M. Seius Veranus gewesen, die, wie zwei Inschriften[1]) zeigen, tatsächlich das Konsulat bekleidet haben. Die Geschwisterkinder Seians sind, wie aus der Bedeutung des Wortes *consobrinus* hervorgeht, Söhne der Geschwister der Mutter Seians gewesen, können also ebenfalls wie letztere der gens Cornelia angehört haben. Da nun gerade im tiberianischen Zeitalter verhältnismäßig häufig Cornelier Konsuln gewesen sind (cf. Cichorius, l. c. p. 469), die Vettern Seians gewesen sein können, so sind auch Velleius' Angaben glaublich. Daß der Oheim Junius Blaesus ein *vir consularis* gewesen ist, läßt sich direkt und indirekt beweisen. Einmal wird er in den fasti consulares (cf. CIL I. p. 166) als consul suffectus des Jahres 10 n. Chr. angeführt. Zweitens ist zu seinem Prokonsulat in Afrika konsularischer Rang Voraussetzung, da noch bis in die späteste Kaiserzeit nur *viri consulares* nach Afrika als Statthalter geschickt worden sind[2]). Was nun Velleius über die Persönlichkeit, den Charakter und die Tätigkeit des Seian aussagt, hat ihm wiederholt den Vorwurf der Schmeichelei eingebracht und die stärksten Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit überhaupt hervorgerufen. Inwieweit dies berechtigt ist, soll im folgenden untersucht werden. Faust hat (p. 61) als erster darauf hingewiesen, daß bei Beurteilung der velleianischen Schilderung die Zeit zu berücksichtigen sei, in der Velleius geschrieben habe. Er erklärt, es sei kein Wunder, daß Tacitus (ann. IV, 1) anders urteile als Velleius (II, 127_{3-4}), da dieser noch vor dem Sturze Seians geschrieben habe und von dessen gefährlichen Plänen nicht habe unterrichtet sein können. Einen inneren Widerspruch zwischen den Angaben jener beiden Autoren kann Faust nirgends entdecken, und er kommt zu dem Ergebnisse, daß Velleius' Aussagen über Seian vollen Glauben verdienen. Hierzu ist folgendes zu bemerken. Wenn auch zur Zeit der Abfassung der velleianischen Schrift vielleicht niemand über die letzten Pläne Seians unterrichtet gewesen ist, so haben doch sicherlich die politisch einsichtigen Leute in Rom schon geraume Zeit vor dem Sturze Seians dessen unheilvollen Einfluß auf die Regierung des Tiberius erkannt und beklagt. Und daß gerade im Senate, dem Velleius angehört hat, schon vor dem Jahre 31 eine gegen Seian ge-

[1]) cf. Borghesi, Oeuvres complètes, Paris 1865, IV, p. 446—447.

[2]) cf. Mommsen, Römisches Staatsrecht ^{3}II, p. 244 Anm. 4, p. 247; Pauly-Wissowa RE IV, 1139 D.

richtete Stimmung geherrscht hat, zeigt sich aufs deutlichste bei dessen Sturze (cf. Dio LVIII, 10—11, 12,$_{4-5}$). Schwerlich kann aber dem Velleius die Berechtigung der antiseianischen Gesinnung zweifelhaft gewesen sein. Jedenfalls hätte er, wenn ihm die Erbitterung gegen Seian ungerechtfertigt erschienen wäre, es sich nicht entgehen lassen, seiner günstigen Beurteilung des damals übermächtigen Mannes ein persönlicheres Gepräge zu verleihen, wie er es bei Beurteilung anderer von ihm besonders geschätzten Personen auch getan hat (cf. II, 92,$_5$; 98,$_{1,3}$; 116,$_{3-5}$). Es läßt sich indessen gerade bei der Würdigung Seians eine gewisse Zurückhaltung des Velleius erkennen und zwar insofern, als er das Hauptgewicht auf die Anerkennung legt, die Seian beim Kaiser, Senate und Volke gefunden hat (cf. II, 128,$_1$: *in huius virtutum aestimatione iam pridem iudicia civitatis cum iudiciis principis certant.* II, 128,$_4$: *haec naturalis exempli imitatio ad experiendum Seianum Caesarem propulit senatumque et populum Romanum eo perduxit, ut quod usu optimum intellegit, id in tutelam securitatis suae libenter advocet*). Dieser Verzicht des Velleius auf eine eigene Beurteilung des Seian macht es wahrscheinlich, daß er — wie auch viele andere Römer in jener Zeit — persönlich über ihn eine andere und zwar richtigere Meinung gehabt hat als Tiberius, dessen Ansicht er im wesentlichen wiedergibt. Wie eng sich Velleius an das Urteil seines Kaisers angelehnt hat, zeigt sich deutlich, wenn man die Worte *Ti. Caesar Seianum Aelium ... singularem principalium onerum adiutorem in omnia habuit atque habet* mit den taciteischen Worten *facili Tiberio atque ita prono, ut socium laborum ... celebraret* (sc. Seianum) [cf. ann. IV, 2] und mit Dio LVIII, 4,$_3$ vergleicht (κοινωνὸν τῶν φροντίδων ὠνόμαζε [sc. Σηιανόν]). Eine ganz ähnliche Beobachtung läßt sich auch an den Worten machen, mit denen Velleius dem Seian Bescheidenheit nachrühmt (*nihil sibi vindicantem eoque adsequentem omnia, semperque infra aliorum aestimationes se metientem*). Tacitus weist im Gegensatze hierzu darauf hin, daß Seian jene Tugend nur geheuchelt habe (cf. ann. IV, 1: *iuxta adulatio et superbia; palam compositus pudor, intus summa apiscendi libido*). Zugleich aber berichtet Tacitus, daß in einem an Tiberius gerichteten Schreiben Seian sein eigenes bescheidenes Wesen betont und gekennzeichnet habe (cf. ann. IV, 39) und daß Tiberius in der auf dieses Schreiben gegebenen Antwort die Anspruchslosigkeit Seians vollauf ge-

würdigt habe (cf. ann. IV, 40: *falleris, Seiane, si te mansurum in eodem ordine putas . . . illi magistratus et primores, qui te invitum perrumpunt omnibusque de rebus consulunt etc. vis tu quidem istum intra locum sistere*). Da hieraus ganz klar hervorgeht, daß Tiberius an Seians Aufrichtigkeit nicht im geringsten gezweifelt hat, so braucht man sich auch nicht zu wundern, daß diese Ansicht auch in dem Werke des Velleius zum Ausdruck gebracht worden ist. Während die bisher behandelten Angaben des Velleius über Seian entgegen der Ansicht Fausts als falsch zu bezeichnen sind, so sind seine sonstigen Nachrichten über ihn als glaubwürdig anzusehen, da sie durch die Aussagen anderer Autoren bestätigt werden. Wenn unser Historiker sagt: *virum severitatis laetissimae, hilaritatis priscae, actu otiosis simillimum . . . vultu vitaque tranquillum, animo exsomnem* (II, $127_{,4}$), so wird dies aufs beste illustriert durch Tac. ann. IV, 1: *modo largitio et luxus, saepius industria ac vigilantia* (sc. in Seiano animadverti poterant). Und daß Velleius mit den Worten: *in huius* (sc. Seiani) *virtutum aestimatione iam pridem iudicia civitatis cum iudiciis principis certant* (II. $128_{,1}$) das Richtige getroffen hat, geht aus den zahlreichen Beispielen hervor, die die anderen Autoren anführen, um Seians Ansehen beim Volke und beim Kaiser zu kennzeichnen (cf. Tac. ann. III, 35, 72; IV, 2, 7, 40, 74; Suet. Tib. $65_{,1}$ Dio LVII, $19_{,7}$; $21_{,3-4}$; LVIII, $2_{,7-8}$; $4_{,1,3-4}$; $5_{,2,5}$; Sen. cons. ad Marc. $22_{,4}$).

Leider sind Velleius' Angaben über Silius und Piso nicht vollständig überliefert. Soviel läßt sich aber sagen, daß beide einen Tadel, wie er in Burmans Konjektur *infestos haberet quorum* zum Ausdruck kommt, durchaus verdienen. Denn selbst Tacitus, der dem Silius sonst sympathisch gegenübersteht, vermag ihn nicht von aller Schuld zu reinigen [cf. ann. IV, 19: *nec dubie repetundarum criminibus haerebant* (sc. Silius et uxor Sosia)]. Für Piso aber paßt deshalb die Bezeichnung *infestus,* weil er das große Vertrauen, das Tiberius in ihn gesetzt, durch die Bekriegung Syriens schwer getäuscht hat. Wenn Velleius noch hinzufügt: *alterius dignitatem constituit, auxit alterius*, so erinnert er vielleicht daran, daß Silius unter Tiberius die Triumphinsignien bekommen hat (cf. Tac. ann. I, 72, IV, 18) und daß Cn. Piso, der schon unter Augustus hohe Ämter bekleidet hatte (cf. Tac. ann. III, 12, 13; Dio LV, $8_{,1}$; Res. gest. d. Aug. $3_{,28}$), von Tiberius 17 n. Chr. dazu ausersehen worden ist, die Tätigkeit des Germanicus im Orient zu überwachen.

Daß die Angaben des Velleius über M. Lollius (II, 97,$_{1}$), C. Vibius Postumus (II, 116,$_{2}$), L. Apronius (II, 116,$_{3}$), Aelius Lamia (II, 116,$_{3}$), P. Quintilius Varus (II, 117-119), L. Asprenas (II, 120,$_{3}$) und Pomponius Flaccus (II, 129,$_{1}$) den Tatsachen entsprechen, hat Faust (p 58 sqq.) bereits genügend erörtert. Mit welchem Rechte Velleius dem L. Eggius, Ceionius, Vala Numonius (II, 119,$_{4}$), L. Caedicius (II 120,$_{4}$) und Caelius Caldus (II, 120,$_{6}$) Lob bezw. Tadel hat zu teil werden lassen, läßt sich nicht entscheiden, da uns ihre Namen bei anderen Autoren nicht begegnen.

Alle diese Erörterungen zeigen, daß Velleius, abgesehen von den Stellen, über die sich kein bestimmtes Urteil fällen läßt, und abgesehen auch von der Charakteristik des Seian, nicht nur über die Verwandten des Tiberius, sondern auch über dessen sonstige Zeitgenossen glaubwürdige Nachrichten überliefert hat.

III. Die Quellen des Velleius.

Die Untersuchung über Vell. II, 94—131 würde unvollkommen sein, bliebe die Frage unerörtert, ob unser Historiker seinen oben behandelten Kapiteln Quellen zu Grunde gelegt hat oder ob er frei aus dem Gedächtnisse die Geschichte seiner Zeit niedergeschrieben hat. Die Behandlung dieses Problemes ist deshalb besonders lohnend, weil es bis heute noch keine einigermaßen befriedigende Lösung gefunden hat. So sagt z. B. noch Faust (p 4): *quae denique* II, 90—101 *scripta sunt, utrum ex fonte hausta sint an e memoria conscripta, diiudicari non potest; earum autem rerum, quas scriptor inde* a II, 101 *memoriae prodidit, ipse erat aequalis* (sc. Velleius). Und Burmeister[1]) urteilt folgendermaßen: *Ultra cap.* 91 *nullum inveni nec Livii nec omnino certi cuiusdam auctoris vestigium. Ex quo suspicari licet Velleium iam operis mole quasi fatigatum ideoque excerptis Livianis destitutum abhinc memoriter res perscripsisse, quarum universam, ut ipse ait* $89_{,6}$, *imaginem oculis subiecisse satis habet, usquedum a cap. circ.* 101 *suae aetatis historiam componere incipit.* Diese Äußerungen der beiden Gelehrten kennzeichnen am besten die Unklarheit, die bisher über die Arbeitsweise des Velleius geherrscht hat. Betrachtet man den letzten Teil des velleianischen Werkes genauer, so lassen sich eine ganze Anzahl Punkte finden, die für eine umfangreichere Quellenbenutzung seitens unseres Historikers sprechen.

Was zunächst die Behandlung der Geschichte der Jahre 20—7 v. Chr. anlangt, so ist in Anbetracht der Eile, in der Velleius sein Werk abgefaßt hat, von vornherein anzunehmen, daß er sich an einen oder an mehrere Gewährsmänner gehalten hat. Es ist dies aber auch aus anderen Gründen wahrscheinlich. Da er nämlich selbst an keinem der Feldzüge, die in diese Zeit

[1]) cf. Friedrich Burmeister, De fontibus Vellei Paterculi. Berliner Studien 1894 (1. Heft), p 82—83.

fallen, teilgenommen hat, so hat er sich schwerlich allein durch mündliche Nachrichten über jenen Zeitabschnitt einen so klaren Überblick verschaffen können, wie ihn seine Darstellungsweise verrät. Vergleicht man z. B. seine Schilderung der germanischen, pannonischen und thrakischen Kämpfe mit den entsprechenden Auszügen aus Livius (138.—142. Buch), so zeigt sich, daß Velleius alle für ihn in Betracht kommenden Tatsachen nicht wie Livius nach dem Prinzip der chronologischen Aufeinanderfolge, sondern nach dem der historisch-ethnographischen Zusammengehörigkeit geordnet hat. Er gedenkt also der Tätigkeit Agrippas in Pannonien nicht vor der Erwähnung seines Todes, sondern im Zusammenhange mit der Erzählung der Kämpfe des Tiberius in Pannonien (12—9 v. Chr.). Ebenso erwähnt er die Niederlage des Lollius in Germanien (16 v. Chr.) nicht vor der Erzählung der Räterkämpfe (15 v. Chr.), sondern im Zusammenhange mit Drusus' Tätigkeit in Deutschland (13—9 v. Chr.). Und im Anschluß hieran weist er — in diesem Falle natürlich nicht im Gegensatze zu Livius — darauf hin, daß Tiberius das germanische Kommando seines Bruders übernommen und weitergeführt habe (8—7 v. Chr.). Erst nachdem Velleius die römischen Unternehmungen in Pannonien und Germanien geschildert hat, kommt er auf die Kriegstaten des L. Piso in Thrakien zu sprechen, die Livius der Zeitfolge entsprechend noch vor der Schilderung von Drusus' zweitem Zuge gegen die Germanen erzählt hat. Diese bestimmte Gruppierung der Ereignisse, durch die Velleius die beabsichtigte Kürze der Darstellung erreicht hat, setzt, wie schon gesagt, genaue Kenntnis der einzelnen Tatsachen und ihres organischen Zusammenhanges voraus. In Anbetracht dessen ist es sehr wahrscheinlich, daß Velleius die historischen Angaben, die er II, 94—98 macht, literarischen Quellen entnommen hat. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß Velleius völlig von seinen Quellen abhängig sei. Im Gegenteil: es ist in diesen Kapiteln zweifellos manches enthalten, was auf persönliche Erfahrung und persönliches Urteil des Velleius zurückgeht. Sicherlich gilt dies großenteils von seinen Angaben über Tiberius (II, $94_{,2-3}$; $97_{,3}$: *pulchritudo corporis proxima fraternae fuit*) und in vollem Umfange von der Beurteilung des L. Piso (II, $98_{,1},\ _{3}$).

In den bisherigen Ausführungen ist eine Velleiusstelle unerörtert geblieben, nämlich II, $95_{,3}$. Hier erwähnt unser Historiker die Zensur des Plancus und Paulus vom Jahre 22 v. Chr.,

nachdem er unmittelbar vorher von den Räterkämpfen (15 v. Chr.) gesprochen hat und bevor er den Tod des Agrippa (12 v. Chr.) erwähnt. Der Inhalt von II, $95_{,3}$ stört also den ganzen Zusammenhang. Daß die Erwähnung jenes Zensorenamtes an einer früheren Stelle hätte geschehen müssen, hat Velleius selbst empfunden, wie seine Worte *ante quae tempora* zeigen. Diese Worte legen aber zugleich die Vermutung nahe, daß Velleius den Inhalt der ganzen Stelle anderswoher geschöpft hat als das Vorausgehende und Folgende. Da sich nun an einigen früheren Stellen, die sich mit Plancus beschäftigen, dieselbe ungünstige Beurteilung dieses Mannes findet wie II, $95_{,3}$ und da außerdem, wie wir sehen werden, verschiedene Momente dafür sprechen, daß diese früheren Stellen nicht den von der bisherigen Forschung vermuteten Hauptquellen des Velleius[1]) entnommen sind, so ist anzunehmen, daß Velleius alle diese einzelnen Angaben, die er über Plancus macht, aus einer ganz besonderen Quelle geschöpft und sie mehr oder minder geschickt mit seinen übrigen Darlegungen verwoben hat. Bei der erstmaligen Erwähnung des Plancus (II, $63_{,3}$) läßt sich dies allerdings nicht gleich auf den ersten Blick erkennen, da die Worte *Plancus deinde . . . diu quarum esset partium secum luctatus ac sibi difficile consentiens* sich chronologisch wie sachlich gut an die II, $63_{,1-2}$ erwähnte Vereinigung des Antonius mit Lepidus anschließt. Aber auffällig bleibt es trotzdem, daß Velleius, der an späteren Stellen aus dem Leben des Plancus historisch ganz unwichtige Einzelheiten bringt (cf. II, $67_{,3}$, $76_{,2}$, 83), seiner nicht in der Erzählung des bellum Mutinense gedacht hat, sondern erst nachträglich II, $63_{,3}$ mit den kurzen Worten *nunc adiutor D. Bruti designati consulis collegae sui, senatuique se literis venditans* auf Dinge zu sprechen kommt, die schon in die Zeit zwischen Caesars Ermordung und der Schlacht bei Mutina fallen (cf. Cic. epist. ad fam. X, 8—9). Gerade diese ungleichmäßige und unchronologische Gruppierung der Ereignisse macht es wahrscheinlich, daß die hier gemachten Angaben über Plancus nicht in den Quellen gestanden haben, die Velleius in erster Linie seinem Werke zu Grunde gelegt hat, sondern daß sie einem besonderen, subsidiär

[1]) Paul Kaiser (De fontibus Vellei Paterculi, Berlin 1884, p. 26 adn.) nimmt für Vell. II, 49—90 das Geschichtswerk des Messala Corvinus über den Bürgerkrieg als Hauptquelle an; Friedrich Burmeister (De fontibus Vellei Paterculi, Halle 1893, p. 30—36) betrachtet als Hauptquellen für diese Kapitel Augusts commentarii de vita sua und Livius' Geschichtswerk.

herangezogenen Werke entnommen sind. Zu demselben Schlusse gelangt man auch bei Betrachtung von II. $67,_4$. Hier gibt Velleius im Anschlusse an die Ausführungen über die Proscriptionen der Triumvirn eine Anekdote, die zwar mit dem Vorausgehenden in innigem Zusammenhange steht, von Velleius aber nicht in genügender Weise vorbereitet worden ist. Denn weder hören wir an einer früheren Stelle von Kämpfen des Plancus gegen die Gallier noch davon, daß er in Rom über dieses Volk einen Triumph gefeiert habe. Da nun nicht anzunehmen ist, daß Velleius, um sein Werk möglichst kurz zu gestalten, absichtlich wichtigeres historisches Material, das er in seinen Hauptquellen gefunden, weggelassen hat, dagegen unwesentliche Dinge berücksichtigt hat, so kommen wir notwendig auch in diesem Falle zu dem Ergebnis, daß Velleius aus einem den Plancus besonders berücksichtigenden Werke nach dem Maßstabe seines eigenen Interesses Angaben über diesen Mann ausgewählt und mit dem verbunden hat, was er anderen Quellen entnommen hat. Gibt nun schon der ganze Charakter der zuletzt behandelten Stelle (II, $67,_4$) zu der Vermutung Anlaß, daß jenes besondere Werk eine Plancusbiographie gewesen ist, so läßt an der Richtigkeit dieser Vermutung Vell. II, 83 keinen Zweifel bestehen. In diesem Kapitel erzählt Velleius den Übergang des Plancus von der Partei des Antonius zu der des Oktavian. An sich paßt dies gut in den Zusammenhang, da uns Velleius vorher den Entschluß des Antonius „patriae inferre bellum“ (cf. II, $82,_4$) mitgeteilt hat. Charakteristisch aber ist doch die Art, in der unser Historiker jenen Parteiwechsel mitteilt: Zwischen die Worte *inter hunc apparatum belli Plancus* und *refrigeratus ab Antonio ob manifestarum rapinarum indicia transfugit ad Caesarem* schiebt er ein kompliziertes Gefüge untergeordneter Satzglieder ein, in denen er den Parteiwechsel des Plancus motiviert, von dessen Stellung zu Cleopatra spricht und bis ins einzelne ein Bild von dem Treiben dieses Mannes in der Umgebung des Antonius entwirft. Und damit sich noch nicht begnügend kommt Velleius im Anschluss an den oben zitierten Hauptsatz mit den Worten *et idem postea clementiam victoris pro sua virtute interpretabatur, dictitans id probatum esse a Caesare, cui ille ignoverat* auf eine Tatsache zu sprechen, die erst in die Zeit nach der Schlacht bei Actium fällt. Dann erwähnt er ganz überflüssigerweise den Titius, einen Neffen des Plancus. Und zum Schlusse teilt er ein Bonmot mit, das sich Coponius im Senate geleistet

hat, um den Plancus verächtlich zu machen. Daß Velleius diese zahlreichen, oft anekdotenhaften und historisch zum Teil ganz unwichtigen Mitteilungen irgend einem beliebigen chronologisch angelegten Geschichtswerke wie dem des Messala, Augustus oder Livius entnommen habe, ist ganz unwahrscheinlich. Denn dann würden wir die einzelnen Angaben chronologisch genauer über das ganze Werk des Velleius verteilt finden. Es würden nicht Dinge, die zeitlich miteinander nichts zu tun haben, dichtgedrängt an einer Stelle nebeneinander stehen. Ganz erklärlich finden wir dies dagegen, wenn wir annehmen, daß dem Velleius ein biographisches Werk über Plancus zur Verfügung gestanden hat. Denn gerade durch das Einfügen biographischer Bestandteile in ein chronologisch angelegtes Werk hat es leicht geschehen können, daß die Einschiebsel nicht immer an die passende Stelle geraten sind und daß nicht immer streng zwischen historisch Wichtigem und Unwichtigem geschieden worden ist. Und so werden wir auch nicht in der Annahme fehlgehen, daß Velleius den Inhalt von II, $95_{,3}$, der weder mit dem Vorausgehenden noch mit dem Folgenden zeitlich oder sachlich in Zusammenhang steht, jener Plancusbiographie entnommen hat.

Auch durch Vergleichung Dios mit Velleius läßt sich feststellen, daß dieser die Geschichte seiner Zeit nicht vollkommen unabhängig von jedweden literarischen Quellen niedergeschrieben hat. Dies lehrt eine Gegenüberstellung folgender beiden Stellen:

Dio LV, $10a_{,6}$ „	Vell. II, $102_{,2-3}$
Ἄδδων δέ τις τὰ Ἀρτάγειρα κατέχων ὑπηγάγετο τὸν Γάιον ὑπὸ τὸ τεῖχος ὡς καὶ τῶν τοῦ Πάρθου τι ἀπορρήτων αὐτῷ φράσων, καὶ ἔτρωσεν αὐτόν, κἀκ τούτου πολιορκηθεὶς ἐπὶ πλεῖστον ἀντέσχεν. ἁλόντος δ'οὖν ποτε αὐτοῦ τό τε ὄνομα τὸ τοῦ αὐτοκράτορος οὐχ ὁ Αὔγουστος μόνον ἀλλὰ καὶ ὁ Γάιος ἐπέθετο, καὶ τὴν Ἀρμενίαν τότε μὲν ὁ Ἀριοβαρζάνης, ἀποθανόντος δὲ αὐτοῦ οὐ πολλῷ ὕστερον Ἀρταβάζης ὁ υἱὸς παρά τε τοῦ Αὐγούστου καὶ	mox in colloquio, cui se temere crediderat circa Artageram, graviter a quodam vulneratus ex eo

καὶ ἐπειδὴ μηδ' ἄλλως ὑγιαινὸς ἦν, ὑφ' οὗπερ καὶ τὴν διάνοιαν ἐξελέλυτο, πολλῷ μᾶλλον ἀπημβλύνθη καὶ τέλος ἰδιωτεύειν τε ἠξίου καὶ ἐν τῇ Συρίᾳ που καταμεῖναι ἤθελεν, ὥστε τὸν Αὔγουστον περιαλγήσαντα τῇ τε γερουσίᾳ τὸ βούλημα αὐτοῦ κοινῶσαι καὶ ἐκεῖνον ἐς γοῦν τὴν Ἰταλίαν ἐλθόντα πράττειν ὅτι βούλοιτο προτρέψασθαι. πάντ' οὖν εὐθὺς τὰ τῆς ἀρχῆς ἀφεὶς ἐς Λυκίαν ἐν ὁλκάδι παρέπλευσε, κἀνταῦθα ἐν Λιμύροις μετήλλαξε. πρὶν δὲ ἢ τελευτῆσαι αὐτὸν ὁ Λούκιος ἐν Μασσαλίᾳ προαπέσβη.

ut corpus minus habile, ita animum minus utilem rei publicae habere coepit. nec defuit conversatio hominum vitia eius adsentatione alentium, per quae eo ductus erat, ut in ultimo ac remotissimo terrarum orbis angulo consenescere quam Romam regredi mallet. Deinde reluctatus invitusque revertens in Italiam in urbe Lyciae (Limyra nominant) morbo obiit, cum ante annum ferme Lucius Caesar frater eius Hispanias petens Massiliae decessisset.

Zweifellos gehen diese beiden Berichte auf eine gemeinsame Quelle zurück. An eine direkte Benutzung des Velleius durch Dio ist, wie man sieht, deshalb nicht zu denken, weil Dios Bericht an einigen Stellen ausführlicher ist und weil kein Grund dafür spricht, daß Dio die Ausführungen des Velleius mit Hülfe einer besonderen Quelle erweitert habe. Es läßt sich im Gegenteil durch einen besonderen Vergleich der dionischen Worte ἔτρωσεν αὐτὸν κἀκ τούτου (LV, 10 $a,_6$) ..... ὁ δ' οὖν Γάιος ἐκ τοῦ τραύματος (LV, 10 $a,_8$) mit den velleianischen Worten *vulneratus ex eo* (II, $102,_2$) genau die Art erkennen, wie Velleius seine Quelle gekürzt hat.

Eine wörtliche Übereinstimmung zwischen Velleius und Dio findet sich auch in folgenden beiden Stellen, wo die Aushebungen erwähnt werden, die in Rom zur Bekämpfung der Pannonier und Dalmatier veranstaltet worden sind:

Vell. II, $111,_1$

Habiti itaque dilectus, revocati undique et omnes veterani, viri feminaeque ex censu libertinum coactae dare militem

Dio LV, $31,_1$

πέμπει τὸν Γερμανικὸν ... στρατιώτας οἱ οὐκ εὐγενεῖς μόνον, ἀλλὰ καὶ ἐξελευθέρους δούς, ἄλλους τε καὶ ὅσους παρά τε τῶν ἀνδρῶν καὶ παρὰ τῶν γυναικῶν δούλους, πρὸς τὰ τιμήματα αὐτῶν, σὺν τροφῇ ἐκμήνῳ λαβὼν ἠλευθέρωσεν.

Auch diese beiden Stellen gehen zweifellos auf eine gemeinsame Quelle zurück, deren Wortlaut Velleius im Gegensatze zu Dio gekürzt hat.

Weiterhin hat dem Velleius sicherlich auch bei Behandlung des Marbod (II, 108—109) eine Quelle zur Verfügung gestanden. Er beginnt seine Ausführungen mit den Worten *nihil erat iam in Germania, quod vinci posset praeter gentem Marcomannorum, quae Maroboduo duce excita sedibus suis atque in interiora refugiens incinctos Hercynia silva campos incolebat.* Im Anschlusse hieran bietet er eine genaue Lebensgeschichte des Marbod bis zum Jahre 5 n. Chr. Daß er diese einer literarischen Quelle entnommen hat, kann keinem Zweifel unterliegen. Denn zunächst ist es auffällig, daß er über einen Mann wie Marbod, mit dem er in seinem Leben nie etwas zu tun gehabt hat, sich so gut unterrichtet zeigt. Auffallend sind ferner auch die Einleitungsworte: *nulla festinatio huius viri mentionem transgredi debet* und zwar deshalb, weil Velleius z. B. bei Erwähnung des Pinnes und Bato, gegen die er selbst gekämpft hat, sagt: *excelsissimos duces, captum alterum, alterum a se deditum iustis voluminibus ordine narrabimus.* In dem einen Falle also versagt es sich Velleius im Interesse der Kürze seines Werkes, über zwei Feldherren, an die er persönliche Erinnerungen gehabt hat, genauere Angaben zu machen. Im anderen Falle dagegen glaubt er es mit der beabsichtigten Kürze seines Werkes vereinigen zu können, wenn er bei dem Berichte über einen Mann länger verweilt, von dem er keine persönlichen Eindrücke empfangen hat. Hieraus ist nicht nur zu entnehmen, daß Velleius den Marbod für wichtiger gehalten hat als den Pinnes und Bato, sondern auch, daß es dem Velleius besonders leicht gefallen ist, über ihn ausführlich zu schreiben. Und dies ist wiederum nur begreiflich, wenn man annimmt, daß dem Velleius eine Quelle zur Verfügung gestanden hat, aus der er bequem alle ihn interessierenden Angaben über Marbod hat entnehmen können.

Zweifellos hat Velleius auch bei Behandlung der Vorgänge in Germanien 9 n. Chr. (cf. II, $117,_{2}$—119, $120,_{3-6}$) literarische Quellen benutzt. Denn zunächst ist es unwahrscheinlich, daß Velleius nur auf Grund mündlicher Nachrichten ein so klares

innerungen zu statten gekommen sind, trotzdem relativ umfangreicher ist als die Schilderung des vierjährigen pannonisch-dalmatischen Krieges, den Velleius als Mitkämpfer beschrieben hat. Ferner zeigen die Worte *ordinem atrocissimae calamitatis iustis voluminibus ut alii ita nos conabimur exponere* (II, 119,$_1$), deutlich genug, daß Velleius Werke, in denen die Varuskatastrophe ausführlich behandelt gewesen ist, gekannt hat. Sicherlich hat Velleius derartige bequeme Hilfsmittel nicht unbenutzt gelassen, da es ja sein eifrigstes Bestreben gewesen ist, sein Werk in möglichst kurzer Zeit fertig zu stellen. Vor allem aber spricht für eine Quellenbenutzung die ganze Komposition von II, 117—121,$_1$. Bei näherer Betrachtung zeigt sich nämlich, daß der ausführliche Bericht über Varus, seine Niederlage und deren Folgen in eine weit kürzere, aber trotzdem vollständige Darstellung der römischen Unternehmungen in Germanien 9—11 n. Chr. hineingearbeitet worden ist. Die kürzere Fassung, die sich ohne weiteres durch Aneinanderfügung von 117,$_1$, 120,$_{1-2}$ und 121,$_1$ wiedergewinnen läßt, kann sehr gut von Velleius selbst stammen. Dagegen sind die ausführlichen Erörterungen über Varus usw. (117,$_2$—119, 120,$_{3-6}$) sicherlich nicht velleianischen Ursprunges, da sie von unserem Historiker nicht organisch, sondern rein äußerlich durch die nur lose verknüpfenden Worte *sed et causa et persona moram exigit* (II,117,$_2$) *reddatur verum L. Asprenati testimonium* (II, 120,$_3$) mit dem Vorhergehenden verbunden worden sind. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß in den Angaben des Velleius über Arminius (II, 118,$_2$) sicherlich manches enthalten ist, was auf persönliche Erinnerungen des Velleius zurückgeht.

Ob auch andere Stellen in dem letzten Teile des velleianischen Werkes auf Quellen zurückgehen, mag dahingestellt bleiben. Möglich ist es, wenn sich auch keine bestimmten Anzeichen dafür erkennen lassen. Jedenfalls aber haben die vorliegenden Ausführungen gezeigt, daß Velleius auch bei Abfassung der von uns behandelten Kapitel häufig literarische Quellen benutzt hat.

Lebenslauf.

Ich, Friedrich Wilhelm Schaefer, bin am 15. November 1889 zu Leipzig-Sellerhausen geboren und evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Von Ostern 1896 bis Ostern 1900 besuchte ich die X. Bürgerschule zu Leipzig-Vo. und hierauf die Thomasschule zu Leipzig, die ich Ostern 1909 mit dem Reifezeugnis verließ. Am 15. April 1909 ließ ich mich als stud. phil. an der Leipziger Universität immatrikulieren und befasse mich seitdem mit dem Studium der klassischen Philologie, Geschichte und Germanistik. Im Laufe der sieben Semester besuchte ich Vorlesungen bezw. Übungen der Herren Professoren v. Bahder, Bethe, Brandenburg, Brugmann, Heinze, Herre, Holz, Jungmann, Köster, Lipsius, Martini, Schreiber (†), Seeliger, Sievers, Studniczka, Wilcken, Wundt und der Herren Privatdozenten Merker und Süß. Je drei Semester besuchte ich das philologische Proseminar des Herrn Professor Bethe und das althistorische Seminar des Herrn Professor Wilcken, zwei Semester das philologische Proseminar des Herrn Professor Heinze. Wie allen meinen Lehrern, so fühle ich mich besonders den drei letztgenannten Herren zu großem Danke verpflichtet.